Untersuchungen über die Entwickelung der gewerblichen Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Reg.-Bez. Arnsberg

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der Doktorwürde der hohen Rechts- und Wirtschafts-wissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Erich Schnell

aus Freudenberg, Kr. Siegen (Westfalen)

Rostock

Adlers Erben, G. m. b. H., Rats- und Universitätsbuchdruckerei

1926

Referent: Prof. C. von Dietze.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis 7
Vorwort 9

A. Allgemeiner Teil.

I. Die Gründung der ersten gewerblichen Genossenschaften in Deutschland.

§ 1. Einleitung 11
§ 2. Der Genossenschaftsgedanke von Schulze-Delitzsch und seine Durchführung 14
§ 3. Die genossenschaftliche Gesetzgebung 24

II. Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisation.

§ 1. Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften innerhalb des Allgemeinen Verbandes
a) Die Entstehung des Allgemeinen Verbandes und die Entwicklung der Mitgliedschaft . . 28
b) Die Berufsgliederung der Mitgliedschaft . . 33
c) Übersichtstabellen. 34
§ 2. Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften innerhalb des Hauptverbandes.
a) Die Entstehung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse 42
b) Die Entstehung des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften . . . 44
c) Die Entwicklung der Mitgliedschaft und Mitgliederbewegung 46
d) Übersichtstabelle 48
§ 3. Der Deutsche Genossenschaftsverband 50

B. Spezieller Teil.

Untersuchungen über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften im Reg.-Bez. Arnsberg.

§ 1. Einleitung 52

§ 2. Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften im Reg.-Bez. Arnsberg.
a) Im Allgemeinen Verband 58
I. Allgemeines 58
b) Im Hauptverband 62
a) Die Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes, deren Gründung bis 1913 erfolgte . . 63
b) deren Gründung bis 1924 erfolgte 64
II. Vergleichende statistische Untersuchungen. 65
1. Die Mitgliederbewegung 66
a) Allgemeiner Verband 66
b) Hauptverband 67
2. Die Berufsgliederung der Mitglieder 71
a) Allgemeiner Verband 71
b) Hauptverband 75
3. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln . . 77
a) Allgemeiner Verband 78
b) Hauptverband 80
4. Die Liquidität 84
a) Allgemeiner Verband 87
b) Hauptverband 88
5. Betriebskapital und gewährte Kredite bei den Kreditgenossenschaften
a) des Allgemeinen Verbandes 91
b) des Hauptverbandes 92
6. Auflösungen und Umwandlungen 95
7. Zusammenfassung der Ergebnisse des Speziellen Teils in graphischer Darstellung 98

C. Schlußteil.
Die Kreditgenossenschaft und das Handwerk 109

Literatur.

Quellen:

Blätter für Genossenschaftswesen. 1914.
Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes e. V.
Jahrbücher des Hauptverbandes e. V.
Jahrbücher des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V.
Jahresberichte der Kreditgenossenschaften des Reg.-Bez. Arnsberg.
Statistische Tabellen des Westfälischen Genossenschaftsverbandes.
Material auf Grund von Fragebogen.

Schriften:

Beckmann, Die Geldflüssigkeit bei den Kreditgenossenschaften während des Krieges. Köln 1922.
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1920.
Ders., Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 62.
Damm, Das Handwerkergenossenschaftswesen im rechtsrheinischen Bayern. Tübingen.
Ehlers, Kreditgenossenschaftliche Probleme. Thünen-Archiv, Jena 1906.
Eichhorn, Die Liquidität der Kreditgenossenschaften. Konrads Jahrbücher. Jena 1910.
Fink, Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen Entwicklungstendenzen. Jena 1909.
Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1. Berlin 1868.
Grabein, Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland. Tübingen 1908.
Hufenhäuser, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in der Provinz Sachsen. Halle 1914.
Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Leipzig 1913.
Knittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1895.
Krüger, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1907.

Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1908.
Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Stuttgart 1919.
Oppenheimer, Die Siedlungsgenossenschaft. Berlin 1896.
Ders., Die soziale Bedeutung der Genossenschaft. Berlin 1899.
Paech, Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens. Straßburg 1913.
Passow, Die Bilanzen der privaten und öffentl. Unternehmungen. Leipzig 1910.
Pfeiffer, Über Genossenschaftswesen. Leipzig 1863.
Retzbach, Die Handwerker und die Kreditgenossenschaften. Freiburg 1899.
Reuter, Geschichte der gewerblichen Kreditgenossenschaften in der Provinz Westfalen. Würzburg 1920.
Sombart, Traum der Handwerkergenossenschaften, Kap. 35 im „Modernen Kapitalismus". Leipzig 1902.
Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1912.
Schulze-Delitzsch, Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter. Leipzig 1853.
Ders., Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Berlin 1860.
Ders., Kreditvereine als Volksbanken. Leipzig 1862.
Spies, Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Großbanken. Erlangen 1900.
Stieda, Die Lebensfähigkeit des deutschen Handwerks. Rostock 1897.
Wagner, A., Die Lehre von den Banken.
Wygodtinsky, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1911.

Vorwort.

In ursprünglicher Fassung sollte vorliegende Arbeit nur eine Darstellung über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften des Reg.-Bez. Arnsberg geben. Anregungen und Hinweise seitens einiger Genossenschaften veranlaßten jedoch den Verfasser, der Arbeit zwei Teile zugrunde zu legen. In einem Allgemeinen Teil sollte ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Genossenschaftswesens, speziell der gewerblichen Kreditgenossenschaften in Deutschland, gegeben, und in einem Speziellen Teil eine Untersuchung über die gewerblichen Kreditgenossenschaften im Reg.-Bez. Arnsberg angestellt werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des letzten Friedensjahres 1913 und des Jahres 1924, als dem ersten Jahre, welches uns wieder geregelte Währungsverhältnisse brachte. Trotzdem der Verfasser anfänglich die Möglichkeit einer Materialbeschaffung für 1924 in Zweifel zog, schritt er auf die Anregung des Herrn Prof. von Dietze zur Bearbeitung dieses Themas, und vorliegende Abhandlung ist daraus entstanden. Tatsächlich war es nun dem Verfasser nicht möglich,

lückenloses Material zu erhalten, da ein großer Teil der Genossenschaftsleitungen wenig entgegenkommend, zum Teil diese Beschaffung auch mit technischen Schwierigkeiten verknüpft war. Großen Dank schuldet der Verfasser den Herren Bankdirektoren Otto Heuer von der Gewerbebank e. G. m. b. H. zu Dortmund und Fritz Fick von der Vereinsbank e. G. m. b. H. zu Siegen, die ihm in äußerst entgegenkommender Weise bei der Sammlung der notwendigen Unterlagen zur Seite standen.

Ganz besonderen Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. C. v. Dietze, für die vielen Anregungen und Ratschläge, die er mir bei der Abfassung der Arbeit zuteil werden ließ.

A. Allgemeiner Teil.

I. Die Gründung der ersten gewerblichen Genossenschaften in Deutschland.

§ 1.

Einleitung.

Schon im Altertum und Mittelalter kannte man die Genossenschaft, wenn auch in einer anderen Form als unsere heutige Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft. Soweit wir überhaupt in die Geschichte des wirtschaftlichen Menschen zurückblicken können, sehen wir Bildungen genossenschaftlicher Art. So bezeichnet Lindecke[1]) die alte germanische Stammesgenossenschaft als eine Genossenschaft „reinster und idealster Art" und Grabein[2]) spricht von einer „Beherrschung des älteren deutschen Wirtschaftslebens durch genossenschaftliche Bildungen". Auch die mittelalterlichen Gemeinde- und Wirtschaftsverfassungen und Zünfte fußten auf dem Prinzip der Genossenschaft.

[1]) O. Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1908, S. 5.

[2]) Grabein, a. a. O., S. 2.

Diese Genossenschaften der Vergangenheit können jedoch mit den neueren, modernen Genossenschaften kaum verglichen werden. Diese modernen Genossenschaften bildeten sich aus Reaktion gegen die Auswüchse des extremen Liberalismus; denn der unter der Herrschaft des schrankenlosen „laissez faire — laissez passer" vor sich gehende enorme wirtschaftliche Aufschwung, mit seiner ausgesprochenen Tendenz zum Großbetrieb, hatte neben seinen vielen Lichtseiten auch sehr bedenkliche Schattenseiten gezeitigt. — Die Personalassoziation für Wirtschafts- und Erwerbszwecke ist so alt, wie die Assoziation überhaupt. Die moderne Richtung hat nun Personalgenossenschaften für einzelne, ausschließlich wirtschaftliche, Zwecke hervorgerufen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat nun gerade die Notwehr der besitzlosen Klassen gegen das Überwiegen der kapitalistischen Unternehmungen zu einer Entfaltung und Bereicherung des Genossenschaftswesens geführt und ein System ganz neuer Personalgenossenschaften für Wirtschafts- und Erwerbszwecke hervorgerufen, welches den ersten Beginn einer genossenschaftlichen Entwicklung von unerschöpflicher Fülle und Tragweite enthält.

Das ökonomische Genossenschaftswesen derjenigen Klassen, die durch die moderne kapitalistische Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit bedroht sind, hebt sich von den anderen Wirtschaftsassoziationen am meisten ab. Weil das Genossenschaftswesen hier in unmittelbarem Zusammenhang mit den großen sozialen Problemen stand, stellte es sich, nach

dieser Seite hin, als eine besondere Erscheinung dar, die als Glied in die sozialpolitische Bestrebung gehört. Gegenüber dem egoistischen Prinzip der kapitalistischen Erwerbsspekulation ist es hier der wirtschaftliche Gemeinsinn, der die Personalgenossenschaft hervorruft, leitet und erhält.

Die Vormachtstellung, die der Kapitalbesitz durch die mehr und mehr zunehmende Konzentration, in Gestalt des Großbetriebes, erlangt hat, hat zur Folge, daß ein immer größerer Teil des Volkes relativ besitzlos erscheint, gegenüber einem steigenden Gesamtvermögen, welches sich mehr und mehr in Händen Bevorzugter konzentriert. Unter den Begriff der besitzlosen, der arbeitenden Klassen, fallen nicht nur die gesamten Massen der eigentlichen Lohnarbeiter in Fabriken und Gewerbe, auf dem Lande, sondern auch die kleineren selbständigen Gewerbetreibenden und die ländlichen Kleinbesitzer. Alle diese Klassen werden durch die Entwicklung des kapitalistischen Großbetriebes ihrer wirtschaftlichen Persönlichkeit beraubt, zumindest doch mit dem Verlust dieser Persönlichkeit bedroht. (Gierke.)

Es bildeten sich Zustände in unserem Gesellschafts- und Wirtschaftsleben, welche die größten Gefahren für die wirtschaftlich Schwächeren in sich bargen. Es entstand die moderne soziale Frage und mit ihr das moderne Genossenschaftswesen. „Die soziale Frage ist das Fundament, auf welchem das Streben, zu ihrer Lösung beizutragen, die Veranlassung, aus welcher die Genossenschaften in ihrer gegenwärtigen

Bedeutung entstanden sind. Urdeutsch klingt der Name und erinnert an die alte Markgenossenschaft; einen tatsächlichen Zusammenhang haben diese jedoch mit diesen altdeutschen Rechtsformen nicht“[1]).

---

§ 2.

Der Genossenschaftsgedanke von Schulze-Delitzsch und seine Durchführung.

Der Genossenschaftsgedanke von Schulze-Delitzsch ist zeitlich an den Beginn der Leidensgeschichte des deutschen Handwerkerstandes geknüpft. Diese Leidensgeschichte beginnt ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es würde zu weit führen, hier ausführlich über den Stand des damaligen Handwerks und die Ursachen seines Notstandes berichten zu wollen.

Aus der vorgenossenschaftlichen Tätigkeit von Schulze-Delitzsch wäre es nicht unwesentlich, zu erwähnen, daß Schulze bis zum Jahre 1849 Patrimonialrichter in seiner Heimatstadt Delitzsch war. Er stand als solcher dem Richteramt und dem Polizeiwesen vor. Diese Stellung bot ihm genügend Gelegenheit, aus eigener Anschauung die Not des damaligen kleinstädtischen Handwerks kennen zu lernen. In dieser Stellung, und durch seine hervorragende gemeinnützige

[1]) Parisius, zit. b. Maurer-Birkenbiehl: Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Berlin 1898.

Tätigkeit sehr volkstümlich geworden, wurde er im Jahre 1848 als Abgeordneter in die Preußische Nationalversammlung gewählt, wo er erst den tiefen und für seine Tätigkeit grundlegenden Einblick erhielt, besonders dadurch, daß er als Vorsitzender einer Spezialkommission für Handwerkerverhältnisse ernannt wurde. Aufs lebhafteste nun für diese Kreise interessiert, hat er die Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses auf Grund seiner wirtschaftlichen Anschauung verarbeitet und agitatorisch dafür gewirkt. Für ihn gab es nur ein Mittel, diesem Verfall des Handwerkerstandes Einhalt zu gebieten: es war der genossenschaftliche Zusammenschluß der Meister. Durch diesen Zusammenschluß, in Gestalt einer Genossenschaft, hoffte er, den einzelnen Mitgliedern Vorteile des Großbetriebes zuzuführen, die sich zu verschaffen der einzelne nicht in der Lage war. Der unbemittelte Handwerker vermochte eben nicht mit dem Kapitalisten zu konkurrieren. Es war also die erste Aufgabe, die Konkurrenz mit jenem zu ermöglichen.

„Die wahre Konkurrenz, der Wettkampf auf dem Felde der Industrie . . . . . setzt gleiche Bedingungen voraus, sonst verdient sie diesen Namen nicht. Nun weiß aber jedermann, daß auch das kleinste industrielle Unternehmen ohne ein gewisses Kapital mit Aussicht auf irgend einigen Erfolg sofort unmöglich ist. Der Mangel daran verdammt die bei weitem größere Zahl der Arbeiter zu ewiger Unselbständigkeit, läßt ihre Tätigkeit von fremder Spekulation ausbeuten, während solche, die mit unzureichenden Mitteln eigene Unter-

nehmungen wagen, sehr bald von ihrem reicheren Erwerbsgenossen unterdrückt werden, nicht durch die Konkurrenz, sondern weil sie nicht konkurrieren können, weil ihnen bei dem Wettkampfe von Haus aus die Voraussetzungen fehlen“[1]). Um nun dem Handwerk diese Voraussetzungen der Konkurrenz zu verschaffen, galt es, ihn mit ausreichendem Betriebskapital auszustatten und ihn aus dem drückenden Arbeitsverhältnis von privaten Geldverleihern und Rohstoffhändlern zu befreien. An und für sich war dieser Genossenschaftsgedanke auch nicht mehr neu. Schon mehreren praktischen Versuchen lag er zugrunde. Nur über die Art der Verwirklichung dieser Gedanken war keine Klarheit vorhanden. Die dauernden Mißerfolge der genossenschaftlichen Versuche vor Schulze-Delitzsch (Fourier, Oven, die französischen Nationalwerkstätten, die Berliner Vorschußvereine) hatten bewiesen, daß man auf falschen Bahnen vorgegangen war. Es ist nun das große Verdienst von Schulze-Delitzsch, die Schwächen der vor 1849 angestellten Experimente erkannt zu haben, es liegt in der Art der Durchführung der Genossenschaft in seinem bewundernswerten praktisch-organisatorischem Talent und ganz besonders in seiner Verherrlichung der Selbtshilfe. „Die eigene schlummernde Kraft der Leute zu wecken, ihnen vor allem Vertrauen zu sich selbst einflößen, ihnen den Grundsatz einprägen, daß jeder für sein eigenes Wohl und Wehe ganz allein verantwortlich und daß es unwürdig und unsinnig ist, nach Hilfe von außen sich umzu-

[1]) Schulze-Delitzsch, Assoziationsbuch, S. 6.

schauen, da jeder die Kraft in sich selbst trage“ damit, und nur damit erwiese man den Handwerkern den besten Dienst“[1]).

Schulze-Delitzsch war nun von der Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung des Handwerks in Zukunft fest überzeugt. Jedoch wünschte er keineswegs, diese Lebensfähigkeit ermöglicht durch gesetzlichen Schutz des Handwerks vor der Konkurrenz des Großbetriebes, sondern er wollte sie herbeigeführt sehen durch die Befähigung des Handwerks zu dieser Konkurrenz. Er fordert vor allem, daß das Kleingewerbe versuchen müsse, sich den veränderten Produktionsbedingungen und der freien Konkurrenz anzupassen und sah den einzigen Weg, auf dem zu erreichen sei, das Kleingewerbe mit der Fabrik kapital- und konkurrenzfähig zu gestalten, es überhaupt aus seiner Notlage zu befreien, in der freien Assoziation, also in dem freien solidarischen Zusammenschluß des Handwerks zu Erwerbs- und Wirtschaftszwecken.

Die am einfachsten ins Leben zu rufende Genossenschaftsart, nach der unter den Handwerkern das größte Bedürfnis vorhanden war, war der Vorschußverein. Er soll dem Betrieb des Handwerkers das Kapital, auf dem insbesondere die Überlegenheit des Großbetriebes beruht, zuführen, um ihn zunächst aus seiner Abhängigkeit zu befreien und ihn ferner auch, bis zu einem gewissen Grade, an den technischen Vor-

[1]) Finck, a. a. O., S. 14. Zit. bei Schulze-Delitzsch: Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland, 1858.

teilen des Großbetriebes teilnehmen zu lassen. Von den verschiedenen Schulze-Delitzschen Genossenschaftsarten haben von vornherein die Kreditgenossenschaften die weitaus größte Verbreitung erlangt. Auf Grund seiner hohen Auffassung von dem Segen des Kredits für den gewerblichen Mittelstand, der diesem bis dahin gar nicht oder nur zu den ungünstigsten Bedingungen zuteil geworden war, sprach Schulze-Delitzsch den Vorschußvereinen die größte Existenzberechtigung zu[1]) und riet in erster Linie zu deren Errichtung, um dem Übel des Kreditmangels der Handwerker abzuhelfen und ihnen Kreditinstitute zu schaffen, wie sie Großindustrie und Großhandel in ihren Banken besaßen. Im Jahre 1850 gründete Schulze den ersten Vorschußverein zu Delitzsch. Obwohl er die großen Schwächen der vorher ins Leben gerufenen Genossenschaftsarten erkannt hatte, ähnelte dieser sein erster Vorschußverein doch den Genossenschaften, die er wie folgt schildert: „. . . . . Durch Geschenke, durch Darlehen ohne Zinsen brachte man den Betriebsfonds zusammen, und wie man denn mit solchen Geldern zu wirtschaften pflegt, so geschah es auch hier. Wenn schon die Empfänger der Vorschüsse dieselben zurückzahlen, auch wohl verzinsen mußten, machte sich der dem Ganzen anklebende Charakter der Aufhülfe Bedürftiger seitens ihrer vermögenderen Mitbürger überall geltend. Die Vorschüsse werden dann nicht mehr als

[1]) Schulze-Delitzsch, Assoziationsbuch, S. 11, 3: „Unter die dringendsten Bedürfnisse für die kleinen Gewerbetreibenden gehören die Vorschußvereine."

Unterstützungen bewilligt und empfangen, bei denen man ebensowenig seitens der Geber an eine genügende Prüfung der Zahlungsfähigkeit, wie seitens der Empfänger an eine pünktliche Rückzahlung denkt. Es kann daher nicht fehlen, daß der Fond mannigfache Ausfälle erleidet, welche mit den fortlaufenden Zuwendungen bald außer Verhältnis treten, da das Interesse an solchen mehr oder minder auf Almosen gegründeter Institute umso eher erkaltet, und die dauernde Beteiligung dabei lästig wird, als sie den Gründern und Leitern anstatt Dankes meist nichts als getäuschte Erwartungen und immer gesteigerte Anforderungen einbringt"[1]).

Auch sein Vorschußverein war im großen und ganzen ein Wohltätigkeitsverein, doch lag der Keim der Selbsthilfe schon in ihm verborgen. Der Verein erwies sich nicht als lebensfähig, da nicht einmal die Verwaltungskosten durch die Monatsbeiträge der Beteiligten und die Zinseinnahmen gedeckt wurden. Eine Trennung zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern bei der Darlehnsgewährung war ihm nicht bekannt, auch hatte er zum Teil den Charakter einer Leihanstalt für das bedürftige Publikum. Der Verein fristete kümmerlich sein Dasein, und da von den Vorschußsuchenden nur wenige befriedigt werden konnten, so zogen sich die meisten zurück. „Dies alles drängte darauf hin, auch die Vorschußvereine lediglich auf das allgemeine Assoziationsprinzip, die Solidarität, zu

[1]) Schulze-Delitzsch: Vorschuß und Kreditvereine als Volksbanken, S. 2.

gründen . . . . . und auf diese Weise dem Bedürfnis durch Selbsthilfe der Beteiligten abzuhelfen“[1]). Der erste Versuch dazu wurde von Dr. Berhardi in Eilenburg gemacht. Dieses neu angewandte Prinzip hatte sich dort glänzend bewährt, und 1852 schritt auch Schulze zur Reorganisation seines Vorschuß-Vereins. Die charakteristischen Merkmale der reorganisierten Schulze'schen Kreditgenossenschaft sind ungefähr folgende:

das starre Prinzip der Selbsthilfe, d. h. die Genossenschaft soll von jeder fremden Unterstützung, vor allem von der Unterstützung des Staates unabhängig sein,

das Universalitätsprinzip in der Aufnahme der Mitglieder, d. h. die Mitgliedschaft beschränkt sich nicht nur auf einen Handwerkszweig oder auf das Handwerk überhaupt, sondern die Genossenschaft steht jedem Kreditwürdigen offen,

die unbeschränkte Solidarhaft, der Grundsatz des Einstehens „aller für einen und einer für alle“.

In dieser Gesamthaftung erblickte Schulze eine dringende Notwendigkeit, um dritte Personen, die ihr Kapital der Genossenschaft zur Verfügung stellen, zu sichern und auch das Interesse der Öffentlichkeit für die Genossenschaft anzuregen. Und nur durch diese Vorbedingung, also die Selbsthilfe, das Universalitätsprinzip und die unbeschränkte Solidarhaft konnten

[1]) Schulze-Delitzsch: Assoziationsbuch, S. 117.

die Schulzeschen Kreditgenossenschaften eine solche Verbreitung finden, wie es tatsächlich geschehen ist.

Ohne weiter auf die innere Organisation dieses Vorschußvereines einzugehen, soll im folgenden die Entwicklung der Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften behandelt werden.

Um ein Bild über die Entwicklung des ersten Vorschußvereins zu geben, möge umstehende Tabelle dienen[1]).

Den beiden in Delitzsch und Eilenburg gegründeten Vereinen folgten nun Jahr auf Jahr Neugründungen, so daß man im Jahr 1859 schon über 100 Vereine in Deutschland zählte. In diesem Jahre erhielt Schulze aus der Mitte der bestehenden Vereine einen Antrag: „einen Vereinstag auszuschreiben, auf welchem Abgeordnete der einzelnen Vorschußvereine die gemeinsamen Interessen derselben beraten, die gemachten Erfahrungen austauschen und gemeinsame Maßregeln für gemeinsame Zwecke einleiten sollten“[2]).

So kam der erste Vereinstag zu Weimar im Juni 1859 zustande. Die Frucht davon war die Gründung des Zentralkorrespondenzbureaus deutscher Vorschuß-Kredit- und Rohstoffvereine (später: Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), woraus der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hervorgegangen ist.

[1]) Schulze-Delitzsch: Vorschuß- und Kredit-Vereine als Volksbanken, S. 155.

[2]) Schulze-Delitzsch: Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, S. 161.

Uebersichtstabelle des ersten

Jahr der Wirksamkeit	Mitgliederzahl	Summe der gegebenen Vorschüsse und Prolongation.	Summe des Guthabens d. Mitgl. in der Vereinskasse an Mon.-steuern und zugeschr. Div.	Summe des verteilten Reingewinns
		In Taler		In Taler
1850	117	827	47	—
1852	30	—	—	—
In diesem Jahre erfolgte die Reorganisation!				
1853	175	8 440	195	$8\frac{1}{3}$ } flossen $23\frac{1}{2}$ } z. Res.-fonds
1854	210	15 012	793	$86^{11}/_{12}$
1855	256	19 810	1673	147 Tl. 23 Sgr.
1856	301	24 532	2787	231
1857	350	30 958	3879	281
1858	382	45 197	4930	392
1859	429	70 954	5760	477
1860	453	77 039	6915	473 dav. 95 z. R.
1861	484	81 708	7927	532 128 } z.R.

Vorschußvereins zu Delitzsch.

Dividendenberecht. volle Talereinheiten im Guthaben des Vorjahres	Dividenden nach % des Guthabens im Vorjahre	Summe der eingest. Monatsbeiträge	Summe des Betriebsfonds am Jahresschluß	Betrag des Reservefonds am Jahresschluß
			In Taler	
—	—	47	230	129
—	—	—	—	—
25	33⅓ 10 Sgr. pro Taler	145	2 067	202
149	58½ 17½ Sgr. pro Taler	533	3 560	235
682	20⅓ (6½ Sgr.)	753	5 096	255
1542	15 (4½ Sgr.)	955	6 039	303
2411	11²/₃ (3½ Sgr.)	912	9 784	368
3353	11²/₃ (3½ Sgr.)	853	12 987	394
4770	10 (3 Sgr).	860	19 594	523
5169	9¹/₆ (2¾ Sgr.)	971	20 671	641
6384	8⅓ (2½ Sgr.)	968	24 815	805

§ 3.

Die genossenschaftliche Gesetzgebung.

Zur Zeit der Gründung der ersten Genossenschaften durch Schulze-Delitzsch gab es noch keine Rechtsformen, die dem wirtschaftlichen Bedürfnis einer Genossenschaft voll entsprochen hätten, überhaupt stand keine für ihre Verhältnisse passende Rechtsform zur Verfügung. In Preußen galten für sie bis 1867 nach „Allgemeinem Preußischem Landrecht" die Bestimmungen über „erlaubte Gesellschaften". Der größte Mißstand war, daß sie keine Rechtspersönlichkeit besaßen und infolgedessen keine Geschäfte als juristische Personen abschließen konnten. Man half sich durch Bevollmächtigte, die auf ihren Namen Schuldschein und Wechsel für die Genossenschaft zeichneten, und die Genossen wurden durch die nach außen hin handelnden Bevollmächtigten selbst unbeschränkt verpflichtet. Jedes einzelne Genossenschaftsmitglied konnte statt der Genossenschaft von den Gläubigern wegen seiner fälligen Forderung in Anspruch genommen werden. Da sich die Gläubiger nun begreiflicherweise an den zahlungskräftigsten Mitgliedern der Genossenschaft befriedigten, so hatte das zur Folge, daß der Eintritt besser gestellter Kreise sich nur langsam vollzog.

Wollte sich nun eine Genossenschaft Korporationsrechte verschaffen, so war sie weitgehenden Eingriffen seitens der verleihenden Behörde ausgesetzt. Sie mußte sich trotz ihres privaten Charakters einer behördlichen Kontrolle und dem Aufsichtsrecht der

Behörde in der Generalversammlung unterziehen. So waren die Genossenschaften in weitgehendstem Maße schikanösen Eingriffen seitens der ihnen anfänglich mißtrauisch gegenüberstehenden Behörden ausgesetzt. Die Hoffnungen auf Regelung der Verhältnisse durch das im Jahre 1862 zur Entstehung gelangte „Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch" erwiesen sich als trügerisch; es erwähnte nicht einmal die Genossenschaft. Das große Verdienst von Schulze-Delitzsch ist es nun, hier Abhilfe geschaffen zu haben. Anfang der 60 er Jahre war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses geworden, 1863 reichte er dem preußischen Abgeordnetenhause einen eigenen Gesetzesentwurf ein, der zwar in einer Kommission durchberaten, aber nicht angenommen wurde. Erst 1867 kam das im wesentlichen nach dem Entwurf Schulzes abgefaßte „Gesetz betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" zustande, am 4. Juli 1868 erhob man dieses Gesetz zum „Norddeutschen Bundesgesetz". Dieses Gesetz brachte den Genossenschaften ein wichtiges Moment, nämlich die rechtliche Sonderstellung nach außen und innen gegenüber den gewöhnlichen „Privatgesellschaften" des „Allgemeinen Landrechtes", eine rechtliche Sonderstellung, die erreicht wurde durch die Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister, das bei dem zuständigen Gericht geführt wird. Durch diese Eintragung erwarben die Genossenschaften die Rechte von juristischen Personen und somit die gleiche Rechtsstellung wie die Handelsgesellschaften des damals geltenden Handels-

rechtes. Durch diese Schaffung der Rechtspersönlichkeit ergab sich auch eine Änderung der bisherigen Haftung. Die Gläubiger konnten sich nun nicht mehr an die einzelnen Mitglieder halten, sondern hatten sich zunächst an dem Genossenschaftsvermögen zu befriedigen. An der unbeschränkten Haftpflicht selbst hielt jedoch das preußische Genossenschaftsgesetz fest. Jedoch wurde diese Gesetzgebung durch die anderer Staaten überholt, wo die Genossenschaft die Wahl zwischen der beschränkten und der unbeschränkten Haftpflicht hatte. Es war dies ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem Gesetz des Norddeutschen Bundes. Schulze-Delitzsch sah sich nun gezwungen, auch seinerseits die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu erstreben, weil nur auf Grund dieser Form das Genossenschaftswesen zu seiner vollkommeneren Entwicklung und hauptsächlich stärkeren Verbreitung gelangen konnte. Im Jahre 1881 legte Schulze-Delitzsch den letzten Entwurf vor, der jedoch zunächst nicht zur Erledigung kam. Erst am 1. Oktober 1889, sechs Jahre nach dem am 23. IV. 1883 erfolgten Tode Schulzes, trat das neue Genossenschaftsgesetz, oder, wie es sich betitelte, das „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889“ in Kraft.

Dies Gesetz brachte den Genossenschaften folgende wesentliche Neuerungen:

1. die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und unbeschränkter Nachschußpflicht,

2. die Einführung der obligatorischen Revisionen,
3. die Zulässigkeit der Bildung von Genossenschaften aus Genossenschaften (Zentralgenossenschaften),
4. das Verbot der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder für Kreditgenossenschaften und Konsumvereine,
5. die obligatorische Einführung von Geschäftsanteilen,
6. das tatsächliche Verbot des Stiftungsfonds.

Abänderungen erfuhr das Gesetz im Jahre 1895 durch Reichsgesetz. Eine dieser wesentlichen Bestimmungen sind die Strafbestimmungen über den Verkehr mit Nichtmitgliedern für Kreditgenossenschaften und Konsumvereine. Es gilt heute in der vom Reichskanzler im Jahre 1898 veröffentlichten Fassung.

II. Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung ihrer Organisation.

§ 1.

Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften innerhalb des Allgemeinen Verbandes.

a) Die Entstehung des Allgemeinen Verbandes und die Entwicklung der Mitgliedschaft.

Schon vorher (s. S. 21) wurde erwähnt, daß der Allgemeine Verband indirekt aus dem im Jahre 1859 zu Weimar gegründeten „Zentralkorrespondenzbureaus deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" hervorgegangen war. Bei der Gründung dieser ersten Zentrale waren 27 Vereine beteiligt.

Im folgenden soll nun in großen Zügen die Entwicklung des Allgemeinen Verbandes dargestellt werden, und nebenstehende Übersichtstabelle[1]) möge zunächst einen Überblick über die Gesamtentwicklung von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1918 geben.

[1]) Schulze-Delitzsch: „Kreditvereine als Volksbanken" und Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes.

Übersichtstabelle über die Entwicklung der[1]) Mitgliedschaft des Allgem. Verb.

Jahr	Zahl der Kreditgen.	Konsumvereine	Genossensch. i. d. einzeln. Erwerbszweig.	Baugenossenschaften	Gesamtsumme
1859	27	—	—	—	27
1861	109	—	21	—	130
1865	447	25	43	—	515
1870	721	97	26	1	845
1875	822	237	57	16	1132
1880	812	200	44	2	1058
1885	824	171	37	1	1033
1890	1043	284	29	5	1361
1895	954	454	57	11	1476
1900	939	583	58	53	1633
1902	952	696	65	93	1806
1905	966	273	66	112	1417
1908	965	285	69	138	1457
1911	973	290	63	188	1514
1913	982	290	67	202	1541
1914	979	287	74	207	1547
1918	951	268	139	231	1589

Aus vorstehender Tabelle können wir ersehen, daß die Entwicklung bis zum Jahre 1875 in raschem Tempo vor sich gegangen ist. Neben der Kategorie

---

[1]) Die Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes unterscheiden zwischen „Mitglieder“ und „Mitgliedschaft“. Unter „Mitglieder“ sind die an Genossenschaften beteiligten Personen, unter „Mitgliedschaft“ die einem Verbande zugehörenden Genossenschaften zu verstehen.

Kreditgenossenschaften sind die anderen Genossenschaftsarten noch deshalb aufgeführt, um darzutun, daß der Allgemeine Verband von Anbeginn kein Verband von Kreditgenossenschaften gewesen ist, da es nicht möglich war, ihn als reinen Verband von Kreditgenossenschaften zu erhalten, wenn er auch bis zu seiner im Jahre 1919 erfolgten Verschmelzung mit dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften zum Deutschen Genossenschaftsverband, worüber an späterer Stelle noch zu berichten ist, seine Eigenart als Verband von Kreditgenossenschaften vorwiegend erhalten hat. Die Führung des Allgemeinen Verbandes haben jedoch die Kreditgenossenschaften seit jeher in Händen gehabt.

Betrachten wir nun einmal näher die Mitgliedschaft der Genossenschaften innerhalb des Allgemeinen Verbandes, so finden wir bis Ende der 80 er Jahre eine sinkende Tendenz in der Mitgliederbewegung. Dies war lediglich auf den plötzlichen Aufschwung zurückzuführen, der in den Jahren 1864, 1866 und nach 1870/71 einsetzte. Dieser plötzliche Aufschwung in Industrie, Handel und Gewerbe ist unter dem Namen der „Gründerjahre" bekannt. Äußerlich betrachtet erlebten die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften einen starken Aufschwung, da sich ihnen große Mengen von Kapitalien und Mitgliedern zuwandten. Aber diese spontane Entwicklung übte eine unheilvolle Wirkung aus durch die schwere Krisis, die bereits im Jahre 1873 das ganze deutsche Wirtschaftsleben erschütterte.

Mit dem Jahre 1890 zeigt sich plötzlich wieder ein starkes Anwachsen der Kreditgenossenschaften, und ihre Zahl erreichte in diesem Jahre eine Höhe, die im Allgemeinen Verbande niemals wieder erreicht worden ist. Diese starke Vermehrung der Kreditgenossenschaften zeigte ihre wesentlichste Ursache in dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889, vor allem durch die darin enthaltene Revisionsbestimmung und die Zulassung der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Auf Grund dieser Revisionsbestimmung schlossen sich vor allem viele Genossenschaften den schon bestehenden Verbänden an, da ja die Revision von nun an obligatorisch war und, wenn eine Genossenschaft keinem Revisionsverbande angehörte, die Revision von dem jeweilig zuständigen Gericht durchgeführt werden mußte. Die bis 1895 erfolgende Abnahme von Kreditgenossenschaften ist durch das Ausscheiden einiger Unterverbände aus dem Allgemeinen Verbande zu erklären. Die weiterhin bis 1918 erfolgende relative Abnahme der Kreditgenossenschaften — absolut ist ja die Zahl ziemlich konstant — läßt sich dadurch erklären, daß der im Jahre 1901 ins Leben gerufene Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften die neu entstehenden gewerblichen Kreditgenossenschaften, vor allem die Handwerkergenossenschaften, in sich vereinigte, da diese der Meinung waren, daß ihre Interessen im Allgemeinen Verbande nicht mehr genügend vertreten würden. An nachfolgender Übersichtstabelle[1]) werden wir jedoch

[1]) S. Seite 32.

sehen, daß die Arbeit, der Geschäftsbetrieb, überhaupt die wirtschaftliche Tätigkeit der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes trotz absolut konstant bleibender Mitgliederzahl an Genossenschaften im Zeichen eines stetigen Steigens stand.

Betrachten wir nun neben diesen Zahlen der Kreditgenossenschaften selbst noch die Mitgliederbewegung dieser Kreditgenossenschaften, so erhalten wir schon ein in etwas günstigeres Bild.

Tabelle über die Mitgliederbewegung im Allg. Verb.[1])

Berichtsjahr	Zahl der Mitglieder
1859	18 676
1861	47 860
1865	169 595
1870	314 656
1875	418 251
1880	460 656
1885	458 080
1890	518 003
1895	525 748
1900	511 061
1902	533 888
1905	539 993
1908	577 987
1911	620 660
1913	637 329
1914	618 408
1918	575 469

[1]) Zusammengestellt aus: Schulze-Delitzsch, Kreditvereine als Volksbanken u. den Jahrbüchern des Allg. Verbandes.

Zu vorstehender Tabelle wäre zu erwähnen, daß nicht alle Genossenschaften über ihre Mitgliederzahl berichteten, aber die Zahlen geben doch ein annähernd wahres Bild der Mitgliederbewegung.

b) Die Berufsgliederung der Mitglieder.

Es ist eine der meist umstrittenen Organisationsfragen des Genossenschaftswesens, ob die Mitglieder von Kreditgenossenschaften zweckmäßiger aus einem einzelnen Berufsstande oder aus mehreren entnommen werden sollen. Abgesehen von der aus der historischen Entwicklung heraus erfolgten Trennung der Kreditgenossenschaften in solche, die vorwiegend städtischen Charakters sind und solche, die in erster Linie das Kreditbedürfnis des Landes zu befriedigen haben, machten sich Bestrebungen geltend, das Handwerk genau so in Handwerkerkreditkassen zu organisieren, wie die Landwirtschaft in ländliche Darlehnskassen. Das Wesen dieser ganzen Bewegung bestand darin, die genossesnchaftliche Organisation zur Trennung der verschiedenen Berufsarten zu gebrauchen. Die Frage, inwieweit dies zweckmäßig ist, untersucht Retzbach in seiner Abhandlung über „die Handwerker und die Kreditgenossenschaften“ und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sowohl für die Höhe der zu gewährenden Kredite, wie insbesondere für die Liquidität der Kreditgenossenschaften eine Beteiligung aller Berufe am zweckmäßigsten erscheint, weil dadurch Angebot und Nachfrage von Kapitalien besser

Fortsetzung siehe Seite 38.

Vergleichende Übersicht über die Geschäftsergebnisse der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes von dem Jahre 1859 bis zum Jahre 1919[1])

in % des Gesamtbetriebskapitals.

1	2	3	4		5	6	7	
Jahr	Ber. Gen.	Mitgl.-Zahl	Gewährte Kredite u. Prolongationen		Ausstände auf gewährte Kredite am Jahresschluß	Bilanz-Summe	Eigenes Vermögen	
			a. Gesamt-Summe	b. Durchschn.-Betrag pro Genossenschaft.			a. Geschäfts-guthaben der Mitglieder	b. Reserven
1859	80	18 676	12 394 308	154 926	?	?	738 003	92 535
1865	498	169 595	202 709 709	407 046	61 026 438	66 286 511	13 328 637	1 229 037
1870	740	314 656	622 854	841	166 452 981	187 000 725	40 347 456	3 642 525
1875	815	418 251	1 495 648	1 835	389 951 002	431 791 774	83 542 008	8 427 981
1885	896	458 080	1 533 840	1 711	467 165 107	544 386 554	107 841 112	21 581 595
1890	1072	518 003	1 641 574	1 531	538 412 010	619 558 988	117 079 868	28 475 181
1895	1068	525 748	1 659 305	1 552	569 364 402	666 166 437	125 791 326	37 693 574
1900	870	511 061	2 276 855	2 617	672 231 131	805 843 108	133 264 449	44 987 176
1910	939	600 387	4 015 929	4 276	1 201 862 882	1 477 195 299	216 330 103	94 187 564
1913	963	637 329	5 409 660	5 594	1 366 247 980	1 680 235 454	241 615 581	111 934 417
1919	874	565 203	9 437 490	10 798	1 632 396 765	3 801 732 592	252 921 042	130 082 074

[1]) Zusammengestellt aus: Schulze-Delitzsch, Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken und den Jahrbüchern des Allgem. Verbandes.

Jahr	7		8			9	10
	Eigenes Vermögen		Fremde Gelder				
	c. Gesamtsumme von a und b	d. Durchschnitts-Betrag pro Genossenschaft	a. Anleihen von Privaten, Spareinlagen	b. Kredite von Banken und Vereinen	c. Gesamtsumme von a und b	Durchschnitts-betrag pro Genossenschaft	Verhältnis des eigenen Vermögens zum fremden Kapital
1859	830 538	10 380	1 505 385	1 537 050	3 042 435	38 028	27,50 %
1865	14 557 674	29 232	33 463 737	19 506 591	52 970 328	106 365	27,40 %
1870	43 989 981	59 445	130 917 366	7 080 120	137 997 486	186 483	31,87 %
1875	91 969 989	112 848	316 935 833	13 229 115	330 164 901	405 111	27,85 %
1885	129 422 700	144 445	389 949 579	11 851 804	401 801 383	448 439	32,21 %
1890	145 555 249	135 779	438 274 821	15 551 435	453 826 256	423 345	32,07 %
1895	163 484 900	153 076	453 893 666	13 229 375	467 123 041	437 381	34,99 %
1900	178 261 625	204 898	585 762 350	24 163 708	609 926 058	701 064	29,23 %
1910	310 517 667	330 690	1 113 561 776	31 452 912	1 145 014 688	1 219 398	27,12 %
1913	353 549 998	365 686	1 250 376 252	34 661 724	1 285 037 976	1 334 411	27,51 %
1919	383 003 116	438 219	3 225 001 317	104 561 818	3 329 562 135	3 809 566	11,50 %

Tabelle über die Berufsstatistik

	1. Jan. 1897		1. Jan. 1898	
	in %	Zahl	in %	Zahl
I. Landwirtschaftl. Berufe	**31,6**	**159 388**	**30,3**	**145 385**
II. Arbeiter bei denselb.	2,9	14 600	2,8	13 504
III. Bergwerksbesitzer, Fabrikanten und Bauunternehmer	3,2	15 892	3,3	16 091
IV. Selbständige Handwerker	**25,3**	**127 687**	**26,0**	**125 192**
V. Arbeiter zu III.u.IV	5,6	28 263	5,4	26 154
VI. Selbständige Kaufleute u. Händler	8,8	44 616	9,1	43 883
VII. Angestellte ders.	0,8	4 275	0,8	3 621
VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- u. Schankwirte	4,7	23 983	4,8	23 031
IX. Staatsbeamte	2,2	11 067	2,3	10 880
X. Dienstboten etc.	0,8	4 094	0,8	3 929
XI. Freie Berufe	6,6	33 287	6,5	31 173
XII. Rentiers, Pensionäre u.Personen oh.Beruf	7,5	37 864	7,9	37 791

[1]) Zusammengestellt aus den Jahrbüchern des Allg. Verbandes.

des Allgem. Verbandes[1]).

1. Jan. 1899		1. I. 1900	31.XII. 1912	31.XII. 1914	31.XII. 1918
in %	Zahl	in %	in %	in %	in %
29,6	**144 080**	**29,2**	**26,61**	**26,0**	**24,4**
2,8	13 710	2,8	2,42	2,32	2,3
3,4	16 674	3,4	3,9	3,99	4,0
25,7	**125 832**	**25,7**	**22,8**	**22,3**	**21,3**
5,9	29 000	6,0	7,0	7,35	8,5
9,2	44 906	9,2	10,32	10,22	10,6
1,0	4 971	1,1	1,52	1,65	2,0
4,8	23 479	4,8	4,78	4,55	4,5
2,3	11 225	2,3	3,51	3,67	2,8
0,8	4 067	0,8	0,79	0,77	0,8
6,6	32 547	6,5	7,57	8,14	8,4
7,9	39 052	8,2	8,78	9,04	10,4

zeitlich und örtlich verteilt werden und auch das Risiko geringer wird. Hinsichtlich der gewerblichen Kreditgenossenschaften herrscht heute noch in vielen Kreisen die irrige Auffassung, daß ihre Mitglieder vorzugsweise dem kleinen gewerblichen Mittelstande angehören, und zwar in erster Linie sich aus selbständigen Handwerkern zusammensetzen. Inwieweit diese Beteiligung der selbständigen Handwerker in Frage kommt, werden wir aus vorstehender Tabelle ersehen. Es erscheint wesentlich, das Verhältnis aller beteiligten Berufsarten zu dem Gesamtbestand der Mitglieder festzustellen, um die Bedeutung und die wirtschaftliche Eigenart der Kreditgenossenschaften beurteilen zu können. Da die beiden überwiegenden Berufsarten in den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes die Landwirte und die selbständigen Handwerker sind, werden wir überwiegend diesen unser Interesse widmen.

Obwohl der Allgemeine Verband als ein Zentralverband gewerblicher Genossenschaften angesprochen wird, ist es doch interessant festzustellen, daß die selbständigen Landwirte den größten Prozentsatz der Mitglieder im Vergleich mit den anderen Berufen auf sich vereinigen. Er ist also kein rein gewerblicher Genossenschaftsverband, sondern nur vorwiegend ein solcher, denn die städtischen oder gewerblichen Berufe zusammen überwiegen die landwirtschaftlichen um ein Bedeutendes. Größer ist dieser Prozentsatz der gewerblichen Berufe bei den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes deutscher ge-

werblicher Genossenschaften, dem nur ein ganz geringer Prozentsatz landwirtschaftlicher Berufe angehört.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß in neuerer Zeit der prozentuale Anteil der landwirtschaftlichen Berufe, wie auch der der Handwerker an der Gesamtzahl der Mitglieder einen langsamen, aber stetigen Rückgang zu verzeichnen hat. Von der Gesamtzahl der Berufe war der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe in den Jahren

1870	19,7 %
1880	23,7 %
1890	29,3 %
1895	32,0 %
1900	28,2 %
1910	26,57 %
und 1918 nur noch	24,4 %.

An zweiter Stelle, alle anderen Berufsarten noch überragend, stehen die selbständigen Handwerker. Vom gesamten Handwerkerbestand sind jedenfalls nur die besser gestellten Meister Mitglieder von Kreditgenossenschaften, insbesondere wohl die kleinen kapitalistischen Meister. Schmoller schreibt in dem Schulze-Delitzsch gewidmeten Nachruf[1]):

„Es ist nur eine Elite des Handwerkerstandes, welche zunächst und in erster Linie die Wohltaten der neuen Kreditorganisation genießt. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt sie einer der großen Dämme, welche in den Strom der sozialen Entwickelung hinein-

[1]) Schmoller, Art. im Jahrb. des Allg. Verb. 1883.

gebaut, ferner dazu beitragen werden, den Mittelstand zu erhalten."

Auch der prozentuale Anteil der selbständigen Handwerker ist seit 1880 instete m Rückgang begriffen. So war der prozentuale Anteil der Handwerker am Gesamtmitgliederbestand in den Jahren

1870	28,4 %
1880	31,6 %
1890	25,3 %
1900	25,7 %
1910	23,03 %
und 1918 nur noch	21,3 %.

Wir können also aus diesen Zahlen lesen, daß im Jahre 1870 die Beteiligung der Landwirte an den Kreditgenossenschaften ca. halb so stark war, als die der Handwerker. Doch schon 1890 wurden die Handwerker von diesen überflügelt, und 1895 erreichten die Landwirte ihren Höchststand mit 32 % an der Gesamtbeteiligung, um dann langsam, aber stetig bis auf 24,4 % zurückzugehen. Diese größere Beteiligung der Landwirte an den Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften läßt auf ein großes Bedürfnis nach Kreditkassen schließen.

Worauf ist nun der Rückgang sowohl bei den landwirtschaftlichen Berufen als auch bei dem Handwerkerstand zurückzuführen?

Einer der wesentlichsten Gründe wird wohl der sein, daß ein großer Teil der landwirtschaftlichen Mitglieder sich infolge Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse im Jahre 1895 den landwirt-

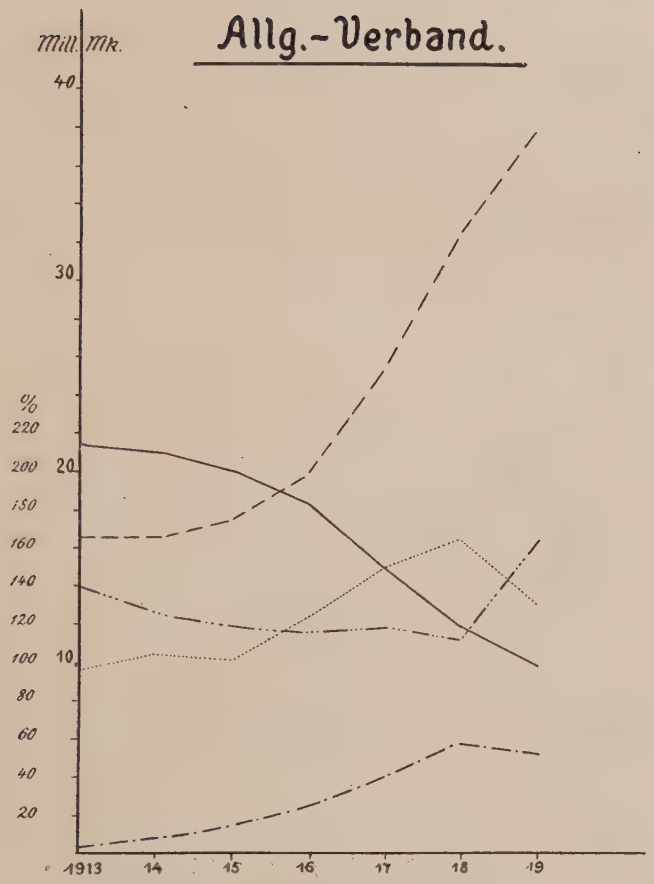

*) Jahrbuch des Allgem. Verbandes, 1920.

schaftlichen Verbänden anschloß, und daß sich die gewerblichen Berufe, vor allem die Handwerker, vom Allgemeinen Verbande lossagten, da dieser an dem strengen Prinzip der Selbsthilfe festhielt, und es so dem Handwerkerstand unmöglich war, die durch Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse dargebotenen Vorteile zu genießen. Der starke Rückgang der Handwerkerbeteiligung bei dem Allgemeinen Verband v o r den 90 er Jahren läßt hingegen darauf schließen, daß nicht allein die staatliche Förderung des Genossenschaftswesens der ausschlaggebende Grund für das weitere Sinken der Handwerkerbeteiligung gewesen sein kann, sondern man kann einserseits dafür als Grund den Zersetzungsprozeß im Handwerk anführen und andererseits die zunehmende Beteiligung Wohlhabender, die in der gänzlich verschobenen Mitgliederzusammensetzung der Schulze'schen Kreditgenossenschaften zum Ausdruck gelangt[1]).

§ 2.

Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften innerhalb des Hauptverbandes.

a) D i e E n t s t e h u n g d e r P r e u ß i s c h e n Z e n t r a l g e n o s s e n s c h a f t s k a s s e.

Da für die Gründung des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften die Entstehung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse von ausschlaggebender Bedeutung war, ja der Hauptverband dieser zum größten Teil seine Existenz verdankte,

[1]) F i n k, a. a. O.

soll zunächst die Entstehung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse erörtert werden.

Im Jahre 1886 war im Reichstag eine Resolution eingebracht worden, „in Erwägung zu ziehen, durch welche Maßnahmen die Reichsbank in erhöhtem Maße zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses des Handwerkerstandes und des kleinen Grundbesitzes nutzbar gemacht werden könnte". Erst im Jahre 1894 anläßlich einer Agrarkonferenz und 1895 in einer Sitzung des Staatsrates trat man dieser Frage näher, und zur gleichen Zeit gingen im Abgeordnetenhaus Anträge ein: „zwecks Befriedigung des Kreditbedürfnisses Staatsmittel zur Verfügung zu stellen", und das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage wegen Errichtung einer staatlichen Zentralkreditanstalt zu machen, welcher die Aufgabe zuzuweisen sei, die Kreditbedürfnisse der produktiven Gewerbe, insbesondere des kleinen Grundbesitzes und des Handwerkerstandes zu möglichst billigen Zinssätzen zu befriedigen und zu diesem Zwecke auch die von kommunalen Korporationen ins Leben gerufenen Kreditanstalten, sowie die auf dem Prinzip der Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden Kreditgenossenschaften durch Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen zu unterstützen"[1]).

Die mehr und mehr zunehmenden Bedrängnisse und Klagen des gewerblichen Mittelstandes legten es

[1]) Berichte über die Verhdl. der dtsch. gewerbl. Genossenschaftstage.

nun der preußischen Regierung nahe, durch Errichtung einer mit reichen finanziellen Mitteln ausgestatteten Kreditanstalt diese Kreise in ihrer wirtschaftlichen Kreditnot zu unterstützen. Der damalige Finanzminister von Miquel stellte sich ganz auf den Boden der Anträge und veranlaßte eine Konferenz von Genossenschaftspraktikern, und deren Ergebnis war der Entwurf eines „Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Zentralanstalt zur Befriedigung des genossenschaftlichen Personalkredits", der am 31. Juli 1895 Gesetz wurde. Am 1. Oktober 1895 begann die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ihre Tätigkeit. Ihr Grundkapital betrug zunächst 5 Millionen Mark, es wurde jedoch bis zum Jahre 1909 auf 75 Millionen Mark erhöht.

b) Die Entstehung des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Mit der Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse war der erste Anfang der staatlichen Förderung des Genossenschaftswesens gegeben. Bei den Ausführungen über die Entwicklung der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes war aufgefallen, daß ein Stillstand in der Mitgliederbewegung seit den 90 er Jahren eingetreten war, und bei Prüfung der Gründungsjahre der bestehenden Genossenschaften konnte festgestellt werden, daß fast alle in den Jahren 1850 bis 1890 entstanden waren, nur einige in den Jahren 1890 bis 1900, während gerade in dieser Zeit die Genossenschaften des Hauptverbandes gegründet worden waren. Infolge des

starren Festhaltens an dem Prinzip der Selbsthilfe waren dem Allgemeinen Verband gerade die Kreise des gewerblichen Mittelstandes, besonders des Handwerkerstandes am meisten entfremdet. „Es war unnatürlich, daß man die Handwerker davon abhalten wollte, die entgegengestreckte Hand des Staates zu ergreifen, um so mehr, als die Mittelstandsbewegung die Staatshilfe geradezu forderte.“[1]) Daß in der Mitgliederbewegung des Allgemeinen Verbandes ein Stillstand eingetreten war, war zum mindesten, wenn auch nicht ausschlaggebend, zu einem großen Teil auf die einsetzende Staatshilfe zurückzuführen, denn nach Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse gingen die Handwerker dazu über, Genossenschaften ins Leben zu rufen. Diese neu entstandenen Genossenschaften schlossen sich zu Revisionsverbänden zusammen, und aus ihnen entstand im Jahre 1901 der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften. Er war ein Spezialverband für Handwerk und Gewerbe und stellte die neuere Richtung des Genossenschaftswesens dar, welche die Staatshilfe nicht ablehnte, sondern bemüht war, das Handwerkergenossenschaftswesen vom Allgemeinen Verband zu lösen und ihm durch genossenschaftliche Organisation die Staatshilfe zu verschaffen. Infolgedessen war die im Hauptverband herrschende Kreditorganisation den Bedingungen angepaßt, welche die Preußenkasse für die Kreditverbindung aufstellte: es herrschte im Hauptverbande das Verbandskassensystem.

[1]) Wygodtinsky, a. a. O., S. 30.

c) Die Entwicklung der Mitgliedschaft und Mitgliederbewegung.

Am Ende des Geschäftsjahres 1905 gehörten dem Hauptverbande an 253 Kreditgenossenschaften mit insgesamt 50 681 Mitgliedern. Von diesen Kreditgenossenschaften hatten 235 die beschränkte Haftpflicht. Diese waren in den Jahren gegründet worden wie folgt:

1896	1897	1898	1899	1900
17	57	37	21	17

1901	1902	1903	1904
19	17	12	19

Es läßt sich also kaum annehmen, daß sich diese Genossenschaften vom Allgemeinen Verbande losgelöst und sich dem Hauptverbande angeschlossen haben, aber es ist wahrscheinlich, daß es die Mitglieder der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes gewesen sind, die zum Teil den neuen Bestand der Mitglieder der Genossenschaften des Hauptverbandes gebildet haben. Von den erwähnten 253 Kreditgenossenschaften hatten die unbeschränkte Haftpflicht 13 Genossenschaften und zwei Genossenschaften die unbeschränkte Nachschußpflicht. Von den ersteren waren gegründet worden 10 vor 1890 und 3 nach 1890, von den letzteren eine Genossenschaft 1869 und eine Genossenschaft 1886. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß diese beiden Kategorien von Genossenschaften sich vom Allgemeinen Verband losgelöst haben, aber diese Zahl konnte keineswegs von aus-

schlaggebendem Einfluß für den Stillstand der Mitgliederbewegung im Allgemeinen Verbande sein.

Nachstehende Tabelle möge die weitere Entwicklung der Kreditgenossenschaften und ihrer Mitglieder vor Augen führen.

	1905	1906	1910
Kreditgenossenschaften	253	304	362
Mitgliederzahl . . .	50 681	55 332	65 350

	1912	1914	1918
Kreditgenossenschaften	406	438	476
Mitgliederzahl	116 728	118 453	(92 809)?

Insgesamt gehörten dem Hauptverbande an 1913:

16 Zentralkassen, 38 Handwerks- und Gewerbekammern mit insgesamt 936 Genossenschaften;

am 1. Juli 1919:

2104 Genossenschaften, darunter 450 Kreditgenossenschaften.

Über die Geschäftsergebnisse von Anbeginn bis 1919 unterrichten nachstehende Zahlen, über einen Vergleich der Jahre 1913/1919 nachstehende graphische Darstellung.

Über die Berufsstatistik der Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes können keine Angaben gemacht werden, da nur vereinzelte Genossenschaften derartige Listen führen. Soviel kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß die Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufe ganz unbedeutend ist, und daß die selbständigen Handwerker den größten

Tabelle über die Entwicklung des Hauptverbandes [1]).

Berichtsjahr	Berichtende Genossenschaften	Mitgliederzahl	Geschäfts-Guthaben	Reserven	Eigenes Vermögen	Fremde Gelder
				Alles in Mark		
1904	224	38 393	6 650 946	2 325 655	8 976 601	62 960 323
1906	267	55 332	9 924 950	3 337 551	13 262 501	86 352 066
1910	328	65 350	14 197 010	5 088 378	19 285 388	113 524 695
1913	427	119 698	31 943 322	13 230 113	45 173 435	302 192 377
1914	438	118 453	33 246 575	14 926 636	48 173 214	304 058 745
1918	353	92 809	33 402 449	16 521 420	49 923 869	576 666 562
1919	334	91 451	39 287 700	14 616 240	53 903 940	682 342 054

[1]) Zusammengestellt aus den Jahrbüchern des Hauptverbandes.

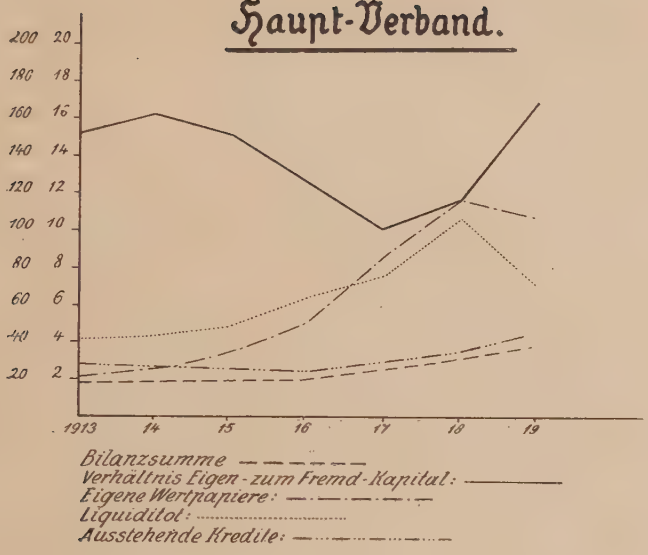
Haupt-Verband.
200 20
180 18
160 16
140 14
120 12
100 10
80 8
60 6
40 4
20 2
1913 14 15 16 17 18 19
Bilanzsumme
Verhältnis Eigen-zum Fremd-Kapital:
Eigene Wertpapiere:
Liquidität:
Ausstehende Kredite:

prozentualen Anteil der Beteiligung haben. In dem speziellen Teil dieser Arbeit werden wir über die Berufsstatistik einiger Genossenschaften des Hauptverbandes, die Listen über die Berufsangehörigkeit ihrer Mitglieder geführt haben, Angaben machen.

§ 3.

Der deutsche Genossenschaftsverband.

Im Jahre 1920 erfolgte auf dem ersten deutschen Genossenschaftstag die Vereinigung der beiden Verbände, des Allgemeinen Verbandes und des Hauptverbandes, zum Deutschen Genossenschaftsverband. Die erste Anregung zur Verschmelzung der beiden Verbände ging im Herbst 1915 von dem Generalsekretär des Handwerks- und Gewerbekammertages aus[1]). Die unmittelbare Veranlassung dazu gab die Erkenntnis in den Kreisen des Handwerks, daß beide Verbände in der Pflege und Förderung des Handwerks die gleichen Grundsätze beobachteten, wenn auch ihre Organisation und Stellung zu ihren Zentralkreditinstituten recht verschiedener Art waren. Im Jahre 1917 wurde eine Interessengemeinschaft zwischen beiden Verbänden gegründet, und anfangs 1920 wurden Fusionsverhandlungen aufgenommen, die trotz größter Differenzen zu einer Verständigung führten; doch mußten von beiden Seiten Konzessionen gemacht werden. Es geschah dies in der Erkenntnis, daß die Lage des Mittelstandes mehr denn je einer geschlossenen Organisation bedürfe. Die größte Schwierigkeit lag in der Ordnung der Stellung des Verbandes zu den Zentral-

[1]) Blätter für Genossenschaftswesen, 13. Jhg., 1920.

kreditinstituten. Man gelangte auch in diesem Punkte zur Einigung, indem man den einzelnen Genossenschaften der beiden Verbände die Wahl ihrer Geschäftsverbindungen anheimstellte. Festgelegt wurde, daß die Durchführung der Vereinigung beider Verbände in der Weise erfolgen sollte, daß der Allgemeine Verband als Rechtssubjekt bestehen bleibe, jedoch seine Firma in „Deutscher Genossenschaftsverband e. V." abzuändern habe. Der Hauptverband hörte auf, als solcher weiter zu bestehen, sein Vermögen ging in dem Deutschen Genossenschaftsverband auf. Die Revisionsverbände beider Zentralverbände sollten jedoch vorläufig als solche selbständig weiterbestehen bleiben. Der Bestand der Mitgliedsgenossenschaften bei der Vereinigung betrug

1. beim Allgemeinen Verband an Kreditgenossenschaften 1064 und 472 andere Genossenschaften;
2. beim Hauptverband an Kreditgenossenschaften 450 und 1784 andere Genossenschaften.

Im Jahre 1921 gehörten dem Deutschen Genossenschaftsverband an 3975 Genossenschaften und darunter befanden sich 1548 Kreditgenossenschaften, im Jahre 1922 gehörten ihm an 3926 Genossenschaften, darunter 1432 Kreditgenossenschaften. Am 1. Januar 1924 war sein Bestand 4175 Genossenschaften, darunter 1392 Kreditgenossenschaften.

Nach diesem allgemeinen Überblick über die Entwicklung der gewerbl. Kreditgenossenschaften kommen wir im folgenden zu den speziellen Untersuchungen im Regierungsbezirk Arnsberg.

B. Spezieller Teil.

Untersuchungen über die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

§ 1.

Einleitung.

Die nach dem System Schulze-Delitzsch und Raiffeisen im Reg.-Bez. Arnsberg gegründeten Genossenschaften waren dort nicht die ersten genossenschaftlichen Bildungen. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte der größte Teil der Bevölkerung von Süd-Westfalen (Reg.-Bez. Arnsberg) neben dem Bergbau von den Erträgen der Land- und Forstwirtschaft, und auf diesem Gebiet finden wir daselbst genossenschaftliche Bildungen ganz eigener Art, die schon lange vor den modernen Genossenschaften entstanden waren. Diese ersten Genossenschaften entstanden im Kreise Siegen. Es sind die sog. „Haubergsgenossenschaften" und „Wiesenordnungen", die sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lassen und heute noch zum Teile bestehen. Die ersten Genossenschaften moderner Art, die im Reg.-Bez. Arnsberg entstanden, waren genossenschaftliche Kreditkassen ländlicher Natur, von

denen die ersten in den 60 er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet wurden. Ihre Zahl wurde durch die Tätigkeit des westfälischen Bauernvereins und seines Generalsekretärs Faßbender, eines Anhängers Raiffeisens, stark vermehrt, und sie ist im Laufe der Entwicklung so stark gestiegen, daß heute die gewerblichen Kreditgenossenschaften sehr weit hinter diesen zurückgeblieben sind.

In den ersten Anfängen der genossenschaftlichen Gründungen schien für gewerbliche Kreditgenossenschaften kein besonderes Bedürfnis vorgelegen zu haben, aus Gründen, die einleuchtend sind, wenn man den Stand von Handel und Gewerbe, insbesondere den Stand des damaligen Handwerks betrachtet. Die Häufigkeit der Kreditgenossenschaften in einem bestimmten Bezirk hängt von der Tatsache ab, in welchem Maße derartige Kassen hauptsächlich in ihrer Eigenschaft als Kleinkreditinstitute eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Bewohnerschaft des Bezirkes bedeuten, und diese Notwendigkeit wiederum von der wirtschaftlichen Lage und den sozialen Verhältnissen der Bevölkerung. Dabei ist ganz besonders zu berücksichtigen, daß um diese Zeit im Reg.-Bez. Arnsberg vorwiegend Dörfer und Kleinstädte ganz ländlicher Art vorhanden waren, größere Städte nur weniger. Diese entstanden erst durch das Aufblühen der Industrie, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In dieser Zeit konnte überhaupt von einem eigentlichen Handwerkerstand, der ausschließlich seinem Gewerbe nachging, in keiner Weise die

Rede sein. Sogar heute noch können wir in den kleineren Städten und Ortschaften des Reg.-Bez. Arnsberg feststellen, daß ein großer Teil, in den Dörfern vielleicht der größte Teil, des Handwerkerstandes neben dem Handwerk noch Landwirtschaft betreibt und darin eine bedeutende Einnahmequelle hat. Den Rückhalt fast eines jeden Handwerkers bildete damals der Grundbesitz; wenn er auch stellenweise sehr gering war, so reichte er doch meistenteils hin, die wichtigsten Lebensbedürfnisse, wenn auch in bescheidenem Maße, zu befriedigen. Die Handwerksmeister waren also nicht ganz auf das Handwerk angewiesen. Wie es damals wohl allerorts Gebrauch war, so arbeitete auch hier ein großer Teil der Handwerker auf der Stör oder je nach Bestellung in seiner Werkstatt. Die Materialien zu seiner Arbeit wurden ihm geliefert, oder er erhielt einen zum Einkauf derselben nötigen Vorschuß. In welchem Maße konnte da von einem Kreditbedürfnis des Handwerkerstandes die Rede sein? Da nun gerade im Reg.-Bez. Arnsberg, mit Ausnahme der nordwestlichen Teile des Industriegebietes, Dörfer und Kleinstädte überwogen, so konnte sich dieser Zustand bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts halten. Nur in den größeren Städten machte sich etwas früher ein Kreditbedürfnis geltend. Die ersten genossenschaftlichen Institute, die zwecks Gewährung von Kredit an den gewerblichen Mittelstand ins Leben gerufen wurden, entstanden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und zwar begann um die Mitte der 90er Jahre die rege Gründungszeit der gewerblichen Kredit-

genossenschaften, vor allem verursacht durch das Einsetzen der Staatshilfe, die sich durch die auf Grund des Gesetzes vom 31. Juli 1895 ins Leben gerufene Preußische Zentralgenossenschaftskasse auswirkte. Jedoch nicht ausschließlich sind die Gründungen so zahlreicher gewerblicher Kreditgenossenschaften auf die Staatshilfe zurückzuführen. Das zufällige Hand in Hand-Arbeiten der Ereignisse begünstigte die Entwicklung. Mit dem Zunehmen der Verkehrsmöglichkeiten stieg die Bedeutung des Gewerbes, zu der früheren reinen Kundenproduktion des Handwerks trat die Marktproduktion, die vor allem durch die Entstehung von Fabriken, welche dem Handwerk Konkurrenz machten, für das letztere notwendig wurde. In seiner Abhandlung über „die Geschichte der gewerblichen Kreditgenossenschaften in der Provinz Westfalen“ streift Reuter die damalige Lage des Kleingewerbes in seinen Beziehungen zu den Kreditinstituten. Es sei mir gestattet, einen Teil seiner Ausführungen wiederzugeben. Er sagt: „Wenn die Landwirtschaft früher bei dem Kleingewerbler gleichbedeutend neben seinem Gewerbe stand, so mußte sich das Verhältnis infolge dieser Entwicklung zugunsten des letzteren verschieben. Mit dieser Umwandlung ging in Verbindung mit der beginnenden Handelstätigkeit des Gewerbetreibenden eine Steigerung des Kreditbedürfnisses Hand in Hand. Zuerst genügte noch das Darlehen aus Bekannten- und Verwandtenkreisen. Als aber diese Quelle mit der Verbreitung der Sparkassen versiechte, die infolge ihrer Sicherheiten

alle kleinen Kapitalien an sich zogen, mußte der gewerbetreibende Mittelstand, da er ohne jede Hilfe war, notgedrungen in die Hände des Wucherers kommen . . . . Man könnte zu der Annahme versucht sein, daß die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Westfalen zahlreich entstehenden Privatbanken dem kleinen Gewerbe eine Stütze gewesen wären. Vereinzelt mag das zu Anfang auch der Fall gewesen sein, in der Hauptsache jedoch war der Sitz dieser Geschäfte nur in den größeren Städten, vornehmlich im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, so daß sie für den größten Teil Westfalens gar nicht in Frage kamen. Andernteils war auch die Entwicklung von Bergbau, Handel und Industrie derartig machtvoll, daß die Banken große Anstrengungen machen mußten, um dem ständig steigenden Kreditbedürfnis ersterer gerecht werden zu können. Die Ausbreitung der industriellen Betriebe und parallel dazu das Aufblühen der Banken wirkte sogar ungünstig auf die Lage des gewerblichen Mittelstandes." Reuter weist auf einige Ausführungen von Baer hin,[1]) die sich hier treffend anführen lassen: „Während die Förderung von Industrie und Verkehr durch die Banken die Umgestaltung auch der kleingewerblichen Verhältnisse grundsätzlich bedingte, während die Entwicklung selbst wiederum bestimmenden Einfluß auf die Fortschritte in den Kleinkreditverhältnissen ausübte, hatte das Kleingewerbe doppelt darunter zu leiden; denn der Stei-

[1]) E. Baer, Vorgeschichte der Dtsch. Kreditgenossenschaften.

gerung eines Kreditbedürfnisses stand die Tatsache gegenüber, daß im wachsenden Maße die ihnen bisher zur Verfügung gestandenen Kapitalien von den kleinen Geschäften weggezogen und gerade durch die Bankorganisationen den großen Geschäften zugewendet wurden. Die Kreditnot wuchs, weil alle Welt an dem goldenen Segen des industriellen Aufschwunges teilhaben wollte . . . . Nur diejenigen Gewerbetreibenden, deren Geschäftsbetrieb soweit kaufmännisch entwickelt war, daß sie Wechsel- und Kontokorrentkredit in Anspruch nehmen konnten, befanden sich in der Lage, sich des Bankiers zu bedienen. Im übrigen waren endgültig jene Zeiten vorüber, in welchen der wohlhabende Mann noch sein Geld für seine Bekannten aus dem Gewerbestand aufhob."

Mit dem zunehmenden Erstarken der Industrie und der Großbanken vermehrte sich auch das Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes in steigendem Maße. Den äußeren Anstoß nun, dies Kreditbedürfnis durch eigene genossenschaftliche Kreditorganisationen zu befriedigen, gab das Gesetz vom 31. Juli 1895, durch welche die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ins Leben gerufen wurde, und nach diesem Zeitpunkte entstanden in allen Teilen des Reg.-Bez. Arnsberg Kreditgenossenschaften des gewerblichen Mittelstandes.

§ 2.

Die Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften im Reg.-Bez. Arnsberg.

a) Im Allgemeinen Verband.

I. Allgemeines.

Heute bestehen im Reg.-Bez. Arnsberg noch vier gewerbliche Kreditgenossenschaften, die aus dem ehemaligen Allgemeinen Verband hervorgegangen sind, oder ihm doch zumindest angehört haben. Es sind dies:

1. Die Wittgensteiner Gewerbebank e. G. m. b. H. zu Berleburg, gegr. 1864;
2. die Kreditbank e. G. m. b. H. zu Werl, gegr. 1869;
3. der Kreditverein e. G. m. b. H. zu Meschede, gegr. 1872;
4. die Freier-Grunder-Bank e. G. m. b. H. zu Neunkirchen, gegr. 1902.

Zwei Kreditgenossenschaften, der Spar- und Vorschußverein e. G. m. u. H. zu Laasphe, gegr. im Jahr 1865, und die Arnsberger Gewerbebank e. G. m. u. H. gegr. im Jahre 1869, bestehen zurzeit nicht mehr und sollen dementsprechend in den folgenden Untersuchungen nur kurz berücksichtigt werden, vor allem auch deshalb, weil nur wenig Material über diese zu erhalten war. Es erscheint angebracht, die gewerblichen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes im folgenden etwas ausführlicher zu behandeln, was bei den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes der großen Zahl wegen nicht ratsam erschien.

Die erste gewerbliche Kreditgenossenschaft, die im Reg.-Bez. Arnsberg gegründet worden ist, ist die

zu Berleburg. Sie wurde im Jahre 1864 errichtet, und zwar unter der Firma Spar- und Vorschußverein e. G. m. u. H. zu Berleburg. Laut Statut erstreckte sich die geschäftliche Tätigkeit des Spar- und Vorschußvereins auf den Kreis Wittgenstein und insbesondere auf die Stadt Berleburg. Während der ersten Zeit seines Bestehens gehörte der Verein keinem Verbande an. Erst mit dem Jahre 1906 trat er dem Verband der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen bei, einem Unterverbande des Allgemeinen Verbandes, und gehörte demselben an bis zum Jahre 1921. Seit diesem Jahre — 1921 erfolgte die Auflösung des Verbandes der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen — ist der Verein Mitglied des Verbandes hessischer Vorschuß- und Kreditvereine zu Kassel, der auch ein Unterverband des Allgemeinen Verbandes ist. Im Jahre 1922 änderte der Verein seine Firma in Wittgensteiner Gewerbebank e. G. m. u. H. zu Berleburg, und im Jahre 1923 erfolgte Umwandlung der e. G. m. u. H. in eine e. G. m. b. H. Solange die unbeschränkte Haftpflicht bestand, war die Übernahme nur eines Anteils in Höhe von 500 ℳ zulässig. Nach der Umwandlung der Gewerbebank in eine e. G. m. b. H. wurde beschlossen, die Geschäftsanteile auf 5000 Papiermark zu erhöhen und die Übernahme bis zu 30 Anteilen pro Mitglied zu gestatten. Nach beendeter Inflation, mit dem Jahre 1924, wurde beschlossen, die Geschäftsanteile zusammenzulegen und einen Anteil auf 300 Goldmark festzusetzen, bei einer Haftsumme

von 500 Goldmark. Außer der Reichsbank steht die Gewerbebank in ausschließlichem Geschäftsverkehr mit der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.

Die zweite gewerbliche Kreditgenossenschaft im Reg.-Bez. Arnsberg entstand im Jahre 1865 zu Laasphe. Sie wurde gegründet unter der Firma Spar- und Vorschußverein e. G. m. u. H. zu Laasphe. Er gehörte dem Verband der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen an. Im Jahre 1911 sah er sich gezwungen, in Liquidation zu treten.

Im Jahre 1869 erfolgte die Gründung von zwei weiteren Kreditgenossenschaften. Die eine wurde unter der Firma Arnsberger Gewerbebank e. G. m. u. H. zu Arnsberg errichtet und gehörte seit Bestehen dem Verbande der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen an. Im Jahre 1911 sah sie sich gezwungen, in Liquidation zu treten. Die andere Kreditgenossenschaft wurde unter der Firma Kreditbank e. G. m. u. H. zu Werl errichtet und gehörte seit Bestehen dem Verbande der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen an. Im Jahre 1912 erfolgte ihre Umwandlung in eine e. G. m. b. H. Bis zur Umwandlung betrug die Höhe des Geschäftsanteils 300 ℳ, und es war nur die Übernahme eines Anteils gestattet. Nach der Umwandlung in eine e. G. m. b. H. betrug die Höhe des Anteils und der Haftsumme 600 ℳ. Nach beendeter Inflation wurden die Anteile zusammengelegt und Anteil und Haftsumme auf 500 Goldmark festgesetzt. Die nächst-

folgende Gründung erfolgte im Jahre 1872 zu Meschede unter der Firma Kreditverein e. G. m. u. H. zu Meschede. Seine geschäftliche Tätigkeit erstreckte sich statutarisch auf den Kreis und insbesondere auf die Stadt Meschede. Bis 1921 gehörte der Verein dem Verbande der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen an und wurde dann Mitglied des Westfälischen Genossenschaftsverbandes, eines Unterverbandes des Hauptverbandes. Die Höhe der Anteile betrug bis zum Jahre 1910, in welchem die Umwandlung in eine e. G. m. b. H. erfolgte, 75 ℳ, und es war nur die Zeichnung eines Anteiles zulässig. Bis 1913 war die Höhe des Anteiles 150 ℳ und wurde dann erhöht auf 300 ℳ, bei einer Haftsumme von 600 ℳ. Mit dem Jahre 1924 wurden die alten Anteile abgeschrieben und Anteil und Haftsumme auf je 100 ℳ festgesetzt. Mit dem Jahr 1925 wurden Anteil und Haftsumme auf 300 ℳ erhöht. In Geschäftsverkehr steht der Verein mit der Westfälischen Genossenschaftsbank, der Landesbank in Münster und der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.

Im Jahre 1902 erfolgte die Gründung der letzten, der dem Allgemeinen Verband angehörenden Kreditgenossenschaft. Sie wurde errichtet unter der Firma Spar- und Kreditverein e. G. m. b. H. zu Neunkirchen, doch 1920 umgeändert in Freier-Grunder-Bank[1]).

---

[1]) „Freier-Grund" ist das durch den Volksmund so benannte Tal, in welchem Neunkirchen und noch andere Ortschaften liegen.

Seit Gründung gehörte der Verein dem Verband der Kreditgenossenschaften für Rheinland und Westfalen an, seit 1921 dem Mittelrheinischen Verband in Wiesbaden, einem Unterverband des Allgemeinen Verbandes. Der ursprüngliche Geschäftsanteil betrug 100 ℳ, die Haftsumme 300 ℳ, und es war die Übernahme bis zu 10 Anteilen zulässig. Nach 1924 blieben Anteile und Haftsumme auf obiger Höhe bestehen. Im Geschäftsverkehr steht die Genossenschaft mit der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. und der Genossenschaftsbank für Hessen-Nassau in Wiesbaden.

b) Im Hauptverband.

Im Reg.-Bez. Arnsberg bestehen z. Zt. 26 gewerbliche Kreditgenossenschaften, die dem ehemaligen Hauptverbande angeschlossen waren. Mit Ausnahme von 2 Genossenschaften sind alle nach der Gründung der preußischen Genossenschaftskasse entstanden. Schon in den einleitenden Erörterungen des speziellen Teiles wurde erwähnt, daß sich im Regierungsbezirk Arnsberg bis zur Jahrhundertwende nur ein geringes Bedürfnis nach Kreditgenossenschaften geltend gemacht hatte. Es erscheint nun zwar merkwürdig, daß sich auf einmal mit der einsetzenden Staatshilfe eine größere Nachfrage nach Kredit seitens des gewerblichen Mittelstandes geltend machte, und es könnte den Anschein erwecken, als ob die zur Verfügung gestellten Staatsmittel durch die Vermittlung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse erst dieses Bedürfnis in größerem Maße erregt hätten. Sollte dieses

zutreffen, so wären die Argumente des Anwaltes des Allgemeinen Verbandes, die dieser bei den Verhandlungen über das „Gesetz betreffend die Errichtung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse“ anführte, nicht unbegründet gewesen. Diese gingen darauf hinaus, daß die Staatshilfe nur zu ungesunden und unberechtigten und nicht dem notwendigen Bedürfnis entsprechenden Gründungen von Genossenschaften führen würde, die in keiner Weise lebensfähig sein könnten. Für den Regierungsbezirk Arnsberg dürfte dies jedoch nicht zutreffen, denn wir werden aus den späteren Untersuchungen ersehen, daß die in diesen Jahren entstandenen Kreditgenossenschaften sich als lebensfähig erwiesen haben und nur wenige von ihnen aufgelöst worden sind.

In den nachfolgenden Untersuchungen wird aus Zweckmäßigkeitsgründen bei den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes eine Trennung vorgenommen werden, und zwar trennen wir die Kreditgenossenschaften in solche, deren Gründung bis 1913 erfolgte und solche, deren Gründung bis 1924 erfolgte.

a) Die Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes, deren Gründung bis 1913 erfolgte.

1. Kreditverein e. G. m. u. H. Brakel, 1874.
2. Vereinsbank e. G. m. b. H. Holzhausen 1877.
3. Gewerbebank e. G. m. b. H. Gelsenkirchen 1896.
4. Vereinsbank e. G. m. b. H. Siegen 1897.
5. Gewerbebank e. G. m. b. H. Hamm 1897.
6. Volksbank e. G. m. b. H. Brilon 1899.
7. Gewerbebank e. G. m. b. H. Dortmund 1899.

8. Gewerbebank e. G. m. b. H. Hörde 1899.
9. Gewerbebank e. G. m. b. H. Lütgendortmund 1899.
10. Gewerbebank e. G. m. b. H. Warstein 1899.
11. Gewerbebank e. G. m. b. H. Geseke 1907.
12. Gewerbebank e. G. m b H. Hagen 1907.
13. Gewerbebank e. G. m. b. H. Kamen 1912.
14. Gewerbebank e. G. m. b. H. Altenhunden 1913.
15. Volksbank e. G. m. b. H. Arnsberg 1913.

b) deren Gründung bis 1924 erfolgte.

Von den zurzeit noch bestehenden gewerblichen Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes waren 15 bis 1913 gegründet worden, während die andern 11 zum Teil in den Kriegsjahren, zum Teil in der Inflationszeit und eine zu Beginn des Jahres 1924 entstanden sind. Diese Genossenschaften sind:

1. Gewerbebank e. G. m. b. H. Lippstadt 1914.
2. Gewerbebank e. G. m. b. H. Soest 1914.
3. Gewerbebank e. G. m. b. H. Herne 1915.
4. Mittelstandsbank e. G. m. b. H. Witten 1915.
5. Gewerbebank e. G. m. b. H. Bochum 1917.
6. Gewerbebank e. G. m. b. H. Lüdenscheid 1919.
7. Gewerbebank e. G. m. b. H. Milspe 1919.
8. Gewerbebank e. G. m. b. H. Unna 1920.
9. Gewerbebank e. G. m. b. H. Kastrop 1921.
10. Bk. f. Handel u. Gewerbe e. G. m. b. H. Hattingen 1924.
11. Volksbank e. G. m. b. H. Kreuztal ?

Während die Untersuchungen über die bis 1913 gegründeten Kreditgenossenschaften vergleichender Art sein sollen, so sollen bei diesen nur die Ergebnisse des

Geschäftsjahres 1924 in Augenschein genommen werden, da hier kaum Vergleiche gezogen werden können.

Außer vorstehend bezeichneten Genossenschaften bestehen zurzeit noch 3 gewerbliche Kreditgenossenschaften als Filialen, deren Zentralen außerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg liegen. Da für diese Filialen keine Teilbilanzen herausgegeben wurden, so war es nicht möglich, statistisches Material dieser Genossenschaften zu erhalten. Diese Kreditgenossenschaften sind:

Siegbank e. G. m. b. H. Betzdorf
Filiale Freudenberg[1]).

Siegbank e. G. m. b. H. Betzdorf
Filiale Herdorf.

Marburgerbank e. G. m. b. H.
Filiale Laasphe.

Ferner besteht noch eine freie Kreditgenossenschaft, der Kreditverein e. G. m. b. H. zu Laasphe, welcher jedoch zu unbedeutend ist, ihn hier näher zu behandeln (er hatte Ende 1924 32 Mitglieder, an Betriebskapital 28,60 ℳ, wovon 10,55 ℳ eigenes Vermögen waren).

II. Vergleichende statistische Untersuchungen.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen kommen wir nun zu den speziellen statistischen Untersuchungen, die sich in der Hauptsache darauf erstrecken, die Statistik der einzelnen Kreditgenossenschaften in bezug auf ihre Mitgliederbewegung, Berufsstatistik, auf das

[1]) Diese wurde Ende 1925 aufgelöst, und an deren Stelle wurde eine neue Genossenschaftsbank unter der Firma „Freudenberger Genossenschaftsbank e. G. m. b. H." ins Leben gerufen.

Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln und die Frage der Liquidität u. a. durchzuführen. Soweit es möglich war, sind die statistischen Nachweisungen der Jahre 1897, 1910, 1913, (1918) und 1924 zugrunde gelegt[1]).

1. Die Mitgliederbewegung.

In dem allgemeinen Teil dieser Arbeit hatten wir die Beobachtung gemacht, wie bei den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes die Mitgliederbewegung eine absolut konstante war, während sie relativ im Zeichen des Rückganges stand. Die Berichte der Kreditgenossenschaften im Regierungsbezirk Arnsberg zeigen, in wie starkem Maße die Mitgliederzahl von 1913 bis 1923 zugenommen hat, jedoch ein Vergleich des Jahres 1923 mit dem Jahr 1924 zeigt wieder einen Rückgang. Aus folgendem können wir ersehen, wie sich die Mitgliederbewegung bei den Kreditgenossenschaften im Regierungsbezirk Arnsberg von 1897 bis 1924 vollzogen hat.

a) Allgemeiner Verband.

	1897	1910	1913	1924	
Berleburg . . .	—	532	576	350	
Werl	785	861	880	660	
Meschede . . .	226	330	333	354	
Neunkirchen . .	—	225	241	439	
Summa:	1011	1948	2010	1803	Mitglieder

[1]) Die beiden Genossenschaften Arnsberg und Laasphe werden wir hier, da sie nicht mehr bestehen, ausschalten, um kein falsches Bild bei der Beurteilung des Endresultates zu erhalten.

b) Hauptverband.

	1900	1910	1913	1924
Holzhausen . .	242	336	355	397
Gelsenkirchen .	—	474	510	591
Siegen	413	704	1031	1515
Hamm	—	—	65	622
Brilon	109	185	185	320
Dortmund . . .	148	356	479	1206
Herde	—	266	261	142
Lütgendortmund	132	338	370	495
Warstein . . .	—	185	190	200
Geseke	—	131	156	303
Hagen	—	164	239	378
Kamen	—	—	79	312
Altenhunden . .	—	—	27	245
Summa	1044	3139	3947	6726 Mitglieder

	1924
Lippstadt	650
Soest	409
Herne	476
Witten	699
Bochum	800
Lüdenscheid	457
Unna	209
Summa:	3700 Mitglieder.

Aus vorstehenden Tabellen können wir ersehen, daß die Mitgliederbewegung bei den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes und des Hauptverbandes bis zum Jahr 1913 steigende Tendenz zeigt;

während die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes für 1924 einen Rückgang zu verzeichnen haben, ersehen wir bei denen des Hauptverbandes eine starke Zunahme. Wie die Zahlen im Allgemeinen Teil zeigen, haben die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes anscheinend ihre größtmöglichste Ausdehnung und Entwicklung erlangt; wie wir auch in den späteren Untersuchungen feststellen können, sind es die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes, die in allem hinter den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes zurückstehen. Diese sind verhältnismäßig junge Genossenschaften und stehen zum Teil noch in den Anfängen ihrer Entwicklung. So zeigt uns die Mitgliederbewegung bei den Genossenschaften des Hauptverbandes einen Zuwachs von ca. 6500 Mitgliedern für 1924 gegenüber dem Jahr 1913. Dieser Zuwachs ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich während der Inflationszeit größere Kreise des gewerblichen Mittelstandes den Kreditgenossenschaften zugewandt haben. Zwar zeigten die Berichte der Kreditgenossenschaften, daß mit dem Jahre 1924 zahlreiche Mitglieder ihre Anteile kündigten oder ausgeschlossen wurden. Bei einer Genossenschaft betrug der Mitgliederrückgang von 1923 auf 1924 über 900, bei einer anderen über 500 Mitglieder. Diese ausscheidenden Mitglieder sind zum größten Teil solche, die während der Inflationszeit besonders im Jahr 1923, sich den Kreditgenossenschaften zuwandten, während der alte Mitgliederbestand den Kreditgenossenschaften zum größten Teil erhalten geblieben ist. Eine diesbezügliche

Aufstellung, die von Interesse sein dürfte, wurde mir von der Vereinsbank e. G. m. b. H. zu Siegen überlassen. Diese Aufstellung zeigt uns, wann die Anteile der zum Jahr 1924 ausgeschiedenen Mitglieder übernommen wurden, und welchen Berufen diese ausgeschiedenen Anteilseigner angehörten.

Am 1. Jan. 1924 gehörten der Genossenschaft noch an: 1886 Mitglieder mit 9885 Anteilen.

Ausgeschieden waren 517 Mitglieder mit 2023 Anteilen, und zwar entfielen davon auf

Handwerksmeister	33 %
Angestellte u. Beamte	25 %
Rentner, Frauen etc.	18 %
Selbständige Kaufleute und Handelsfirmen	17 %
Fabrikanten, Gewerkschaften etc.	3 %
Freie Berufe	2,5 %
Landwirte	1,5 %

Von den Anteilen der ausgeschiedenen Mitglieder waren übernommen worden:

bis 1914	212	Anteile
in den Jahren		
1915	3	„
1916	7	„
1917	2	„
1918	14	„
1919	50	„
1920	306	„
1921	91	„
1922	417	„
1923	921	„
Summa:	2023	Anteile.

Von den verbleibenden 1886 Mitgliedern waren der Genossenschaft beigetreten:

bis	1914	431 Mitgl.	1921	192 Mitgl.	
in den Jahren	1918	120 „	1922	314 „	
	1919	127 „	1923	390 „	
	1920	312 „			

Aus dieser Aufstellung können wir ersehen, daß also über 45 % der gekündigten Anteile in dem Jahre, in dem die Inflation ihren Höhepunkt erreicht hatte, übernommen worden waren; weitere 40 % der gekündigten Anteile entfallen auf die Jahre 1920 bis 1922, und ungefähr 10 % waren vor dem Kriege gezeichnet worden. Wie ich feststellen konnte, waren jedoch diese Anteilseigner zumeist durch Tod ausgeschieden. Der größte Teil der Mitglieder schied aus der Kreditgenossenschaft aus, weil sie nach beendeter Inflation keinen Wert mehr auf diese geschäftlichen Beziehungen legten. Das wichtigste Moment, welches sie der Kreditgenossenschaft zugeführt hatte, war gewesen, durch Spekulation an der Effektenbörse Gewinne zu erzielen oder doch zumindest ihr Geld „wertbeständig zu erhalten". Anderen wieder, es scheinen zum größten Teil kleinere Handwerker zu sein, war der Betrag des neu zu übernehmenden Anteils zu hoch, obwohl bei der Genossenschaft Ratenzahlung gestattet war. Ferner wurde ein großer Teil der Mitglieder ausgeschlossen, weil die Genossenschaft kein Interesse daran hatte, tote Konten zu führen. Feststellungen ähnlicher Art bei anderen Kreditgenossenschaften konnten nicht

gemacht werden, doch ergaben die Nachfragen, daß die Verhältnisse bei allen ähnlicher Art gewesen sind.

2. Die Berufsgliederung der Mitglieder.
a) Allgemeiner Verband.

			in %
1897	Zahl der Landwirte:	344	35,7 %
	„ „ Handwerker:	275	28,6 %
	Die Gesamtmitgliederzahl betrug	977.	
1910	Zahl der Landwirte:	403	28,6 %
	„ „ Handwerker:	407	28,6 %
	Die Gesamtmitgliederzahl betrug	1416.	
1913	Zahl der Landwirte:	418	28,6 %
	„ „ Handwerker:	422	28,6 %
	Die Gesamtmitgliederzahl betrug	1454	
1915	Zahl der Landwirte:	402	21,3 %
	„ „ Handwerker:	450	24,0 %
	Die Gesamtmitgliederzahl betrug	1907.	
1924	Zahl der Landwirte:	323	22,3 %
	„ „ Handwerker:	402	27,8 %
	Die Gesamtmitgliederzahl betrug	1453.	

Die Zusammenstellung ist aus nächstfolgender Tabelle ersichtlich.

Bei den Untersuchungen im Allgemeinen Teil hatten wir feststellen können, daß die Beteiligungsziffer der beiden meist vertretenen Berufe, der Landwirte und der Handwerker, an den Kreditgenossenschaften eine sinkende Tendenz zeigte. Die nachstehenden

Die Berufsgliederung der Mitglieder.

Jahr	I. Landw. Berufe	II. Arbeiter bei denselb.	III. Bergw.-Bes. Fabrikant. Bau-untern.	IV. Selbst. Handw.	V. Arbeiter zu III und IV	VI. Selbst. Kaufl. u. Händler
1897						
W.	271	34	16	209	12	68
M.	73	—	6	66	1	29
N.	—	—	—	—	—	—
	344		22	275	13	97
1910						
W.	292	33	28	235	23	95
M.	95	—	27	95	2	52
N.	16	—	25	77	60	30
	403		80	407	80	177
1913						
W.	301	32	29	249	23	105
M.	97	—	29	96	5	57
N.	20	—	19	77	62	41
	418		77	422	90	203
1915						
W.	299	29	32	249	23	122
M.	93	—	25	81	6	56
N.	10	3	19	120	141	70
	402		76	450	170	248
1924						
W.	227	?	?	188	?	?
M.	78	—	44	92	14	73
N.	18	—	135	122	87	—
	343	179	402	101	73	

Die Wittgensteiner Gewerbebank e. G. m. b. H. zu Berleburg führte keine Listen über Berufsangehörigkeit ihrer Mitglieder.

Vorstehende Abkürzungen bedeuten:

W. = Kreditbank zu Werl.
M. = Kreditverein Meschede.
N. = Freier Grunder-Bank Neunkirchen.

Allgemeiner Verband[1])

VII. Angest. derselben	VIII. Fuhrherr. Schiffsbes. Gastwirte	IX. Staats-beamte	X. Dienst-boten etc.	XI. Freie Berufe	XII. Rentiers Pens. und Pers. ohne Berufe		Summe der Mitglieder
4	31	16	—	48	51		760
2	24	2	1	12	1		217
—	—	—	—	—	—		—
8	28	21	—	51	47		861
2	25	2	—	22	8		330
—	12	—	—	3	2		225
11	25	10	—	58	37		880
1	22	1	—	21	4		333
—	13	—	—	4	5		241
11	22	10	—	58	35		880
1	21	1	—	20	5		307
6	34	17	9	170	119		718
?	?	?	?	?	?	Ver. u.	660
2	17	2	—	32	—	jur. Pers.	354
—	—	—	—	32	18	27	439

[1]) Zusammengestellt auf Grund persönlicher Feststellungen und der Jahrbücher des Allgem. Verbandes.

Tabellen zeigen nun, wie sich diese Bewegungen bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften im Regietungsbezirk Arnsberg von dem Jahre 1897 bis 1924 vollzogen haben. Bei den landwirtschaftlichen Berufen finden wir bis zum Jahr 1913 einen absoluten Zuwachs und zwar von 344 des Jahres 1897 auf 418 des Jahres 1913 und einen Rückgang auf 343 im Jahre 1924. Ihre prozentuale Beteiligung am Gesamtmitgliederbestand ist, wie aus der ersten Tabelle ersichtlich ist, in stetem Rückgang begriffen und zwar von 35,7 % im Jahre 1897 auf 21,3 % im Jahre 1915. Im Jahre 1924 finden wir einen Zuwachs um 1 %. Dieser Rückgang der Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufe an den gewerblichen Kreditgenossenschaften ist darauf zurückzuführen, daß zunächst deren Zahl selbst an den Orten, an denen gewerbliche Kreditgenossenschaften bestehen, sehr beschränkt ist, ferner, daß sie zum größten Teil den ländlichen Darlehnskassen angeschlossen sind und schließlich, daß sie mit der zunehmenden Beteiligung anderer Berufe, wie der Fabrikanten und Kaufleute, in den letzten Jahren vor allem der Arbeiter, nicht haben Schritt halten können. Die Beteiligung der Handwerker an den gewerblichen Kreditgenossenschaften ist eine relativ konstante, nur für das Jahr 1915 finden wir einen Rückgang, um 4,6 %, obwohl sich gerade in diesem Jahre ihre Zahl stark vermehrte. Diese relative Abnahme ist auf eine sehr starke Beteiligung seitens der Arbeiter und der freien Berufe zurückzuführen. Allein bei einer Kreditgenossenschaft betrug die Zu-

nahme an diesen Berufen ca. 60 % der Gesamtmitgliederzahl. Mit dem Jahr 1924 wurde durch das Ausscheiden derselben Berufe, die vorher bestehende Beteiligung der Handwerker wieder hergestellt, da von ihnen im Jahre 1924 ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz ausgeschieden ist.

b) Hauptverband.

Schon vorher wurde erwähnt, daß seitens der Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes nur von wenigen Listen über die Berufsangehörigkeit geführt wurden. Von 8 Kreditgenossenschaften konnte diesbezügliches Material für die Jahre 1913 bis 1924 erhalten werden. Da für das Jahr 1913 eine errechnete Berufsstatistik für die gewerblichen Kreditgenossenschaften Westfalens (Westfälischer Genossenschaftsverband) vorliegt, so können wir bei einem Vergleich beider Resultate einen annähernd wahren Schluß auf die Berufsgliederung der gewerblichen Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes im Regierungsbezirk Arnsberg ziehen.

	1913	1921	1922	1923	1924
Handw.	37,4 %	34,9 %	38,6 %	40,9 %	36,5 %
Landw.	2,2 %	3,8 %	2,1 %	3,1 %	3,4 %
and. Ber.	60,4 %	61,3 %	59,3 %	56,0 %	60,1 %

Die errechnete Beteiligung der einzelnen Berufe bei den gewerblichen Kreditgenossenschaften Westfalens betrug für 1913:

Handwerker	45,3 %
Landwirte	5,7 %
andere Berufe	49,0 %

Wenn wir bei diesen Zahlen auch einen Unterschied in der Beteiligung der einzelnen Berufe finden, so können wir doch aus beiden Aufstellungen ersehen, daß die selbständigen Handwerker den verhältnismäßig größten Prozentsatz der Gesamtmitgliederzahl auf sich vereinigen. Die Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufe ist hier gegenüber den gewerblichen Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes derart gering, daß sie gegenüber den anderen Berufen kaum ins Gewicht fällt. Die Verschiedenartigkeit in der Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufe an den gewerblichen Kreditgenossenschaften ist für die beiden Verbände überhaupt charakteristisch. Wenn wir die Beteiligung der Handwerker an den Kreditgenossenschaften für den Regierungsbezirk Arnsberg auf ca. 40 % festsetzen, so wären also ca. 5000 selbständige Handwerker an den gewerblichen Kreditgenossenschaften beteiligt. Nach der Statistik der Handwerkskammer zu Arnsberg für 1925 bestehen im Regierungsbezirk Arnsberg ca. 11 000 selbständige Handwerksbetriebe. Es wären also ca. 45 % sämtlicher Handwerksmeister Mitglieder von gewerblichen Kreditgenossenschaften. Für ganz Westfalen betrug für 1913 die Beteiligung der Handwerker an den Kreditgenossenschaften ca. 45 % des Gesamtmitgliederbestandes, für den Reg.-Bez. Arnsberg setzten wir sie fest mit ca. 40%, für ganz Deutschland betrug sie 1914 22,3%[1]). Wir finden also im Reg.-Bez. Arnsberg eine verhältnismäßig starke Beteiligung der Handwerker an den ge-

[1]) S. Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes für 1914.

werblichen Kreditgenossenschaften, sie beträgt beinahe das doppelte von der Gesamtbeteiligung in Deutschland. (Erfaßt wurden bei dieser Feststellung nur die Handwerker, die den gewerblichen Kreditgenossenschaften angehören. Die unzweifelhaft noch große Zahl von Handwerksmeistern, die den ländlichen Kreditkassen angeschlossen sind — diese haben im Reg.-Bez. Arnsberg noch eine viel größere Verbreitung als die gewerblichen gefunden — konnten nicht in Betracht gezogen werden. Eine Doppelzählung ist insofern ausgeschlossen, als man statutarisch nur e i n e r Kreditgenossenschaft angehören kann.)

3. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln.

Zu den eigenen Mitteln, dem Vermögen der Genossenschaft, sind Geschäftsguthaben und Reserven zu rechnen. Zu den fremden Mitteln gehören die Summe der Passiven, abzüglich des eigenen Vermögens, wie Spareinlagen, Scheckgelder, Kontokorrentgelder, Anleihen von Banken und Privaten u. a. In der genossenschaftlichen Literatur finden wir von Anbeginn das stete Bemühen, bei den Genossenschaften ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen den eigenen und fremden Mitteln zu erzielen. So hielt Schulze-Delitzsch es für angebracht, daß eine junge Genossenschaft das eigene Kapital bis zu 30 % der fremden Mitteln bringen müsse, schon länger bestehende Genossenschaften hingegen bis auf 50 %. Die Notwendigkeit eines eigenen ausreichenden Kapitals vermehrt

sich noch, je älter die Genossenschaft ist, denn es werden größere Ansprüche an sie gestellt werden. Man hat sich nun bemüht, gewisse Mindestgrenzen für das Verhältnis des eigenen Vermögens zu den fremden Betriebsmitteln aufzustellen. Heute ist es im Deutschen Genossenschaftsverband anerkannter Satz, daß das eigene Vermögen der Kreditgenossenschaften sich zu den gesamten Betriebsmitteln etwa wie 1 zu 6 (das sind 16 %) verhalten soll. Jungen Genossenschaften macht man gewisse Konzessionen und begnügt sich mit einem Verhältnis von 1 zu 10 (10 %). Das hochgesteckte Ziel von Schulze-Delitzsch, daß gute Genossenschaften mit ihrem eigenen Vermögen, zumindest doch zur Hälfte mit ihren eigenen Mitteln arbeiten müßten, wird wohl von der größten Zahl deutscher Kreditgenossenschaften kaum erreicht werden. Im folgenden soll nun untersucht werden, bis zu welchem Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln es die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes im Reg.-Bez. Arnsberg gebracht haben, und welche Wirkung die Inflation auf dieses Verhältnis ausgeübt hat.

a) Allgemeiner Verband.

Eigene Mittel.

	1897	1910	1913	1924
B.	—	99 235	140 456	19 890 Mk.
W.	204 167	353 023	453 758	185 923 „
M.	54 973	168 638	235 411	82 894 „
N.	—	44 173	65 813	27 358 „
Sa.	259 140	665 069	895 438	316 065 Mk.

Fremde Mittel.

	1897	1910	1913	1924
B.	—	966 193	1 134 605	28 573 Mk.
W.	905 698	1 369 217	1 254 690	214 217 „
M.	387 532	587 172	547 991	181 870 „
N.	—	532 369	691 159	125 310 „
Sa.	1 293 230	3 454 951	3 628 445	549 970 Mk.

Rückgang
des eigenen Vermögens von 1913 bis 1924.

	1913	1924	Verlust in %
Berleburg	140 456	19 890 Mk.	85,8%
Werl	453 758	185 923 „	56,3%
Meschede	235 411	82 894 „	64,3%
Neunkirchen	65 813	27 358 „	58,4%
Summa:	895 438	316 065 Mk.	i. D. 66,2%

Rückgang
der fremden Gelder von 1913 bis 1924.

	1913	1924	Verlust in %
Berleburg	1 134 605	28 573 Mk.	96,6%
Werl	1 254 690	214 217 „	82,8%
Meschede	547 991	181 870 „	66,8%
Neunkirchen	691 159	125 310 „	81,7%
Summa:	3 628 445	549 970 Mk.	i. D. 84,6%

Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln in % des Betriebskapitals.

a) Allg. Verband.

	1897	1910	1913	1924
B.	—	10,3 %	12,2 %	51,9 %
W.	22,8 %	25,6 %	37,0 %	87,8 %
M.	14,3 %	29,4 %	43,5 %	45,4 %
N.	—	7,7 %	9,6 %	21,7 %
im Durchschnitt:	18,5 %	18,2 %	25,6 %	51,7 %

b) Hauptverband.

Eigene Mittel.

	1904	1910	1913	1924	
Holzhausen	75 900	104 200	111 960	2 672	Mk.
Gelsenkirchen	134 500	259 200	300 100	212 828	„
Siegen	81 700	156 300	309 100	286 178	„
Brilon	19 500	39 400	43 300	—	„
Dortmund	46 300	237 300	352 400	376 700	„
Hörde	75 200	248 600	260 900	35 420	„
Lüdgendortmund	69 400	134 200	152 600	60 900	„
Warstein	23 800	42 400	49 400	53 830	„
Geseke	—	26 000	53 700	25 100	„
Hagen	—	88 500	129 000	207 500	„
Kamen	—	—	21 500	—	„
Altenhunden	—	—	14 800	57 900	„
Arnsberg	—	—	18 300	—	„
Summa:	526 300	1 336 100	1 817 060	1 391 028	Mk.

Verlust i. D. 27,8 %

Fremde Mittel.

	1904	1910	1913	1924	
Holzhausen	194 500	271 300	352 600	18 300	Mk.
Gelsen-kirchen	761 500	1 798 100	1 681 500	523 100	„
Siegen	244 600	744 600	1 893 200	535 300	„
Brilon	267 300	440 600	348 200	—	„
Dortmund	205 600	1 105 700	1 748 700	1 550 700	„
Hörde	195 700	397 600	420 700	59 200	„
Lüdgen-dortmund	463 300	529 500	565 000	337 700	„
Warstein	123 400	238 600	222 400	168 700	„
Geseke	—	130 400	217 000	120 100	„
Hagen	—	191 300	291 100	249 300	„
Altenhunden	—	—	34 400	60 200	„
Summa:	2 455 900	5 847 700	7 774 800	3 622 600	Mk.

Verlust i. D. 53,3 %

Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln.

Hauptverband.

	1904	1910	1913	1924
Gelsenkirchen	17,5 %	14,4 %	18,0 %	41,5 %
Holzhausen	38,5 %	38,4 %	32,2 %	14,7 %
Siegen	29,9 %	21,0 %	16,0 %	53,5 %
Brilon	7,3 %	9,0 %	13,0 %	—
Dortmund	22,7 %	21,5 %	20,0 %	24,4 %
Hörde	38,4 %	62,5 %	62,0 %	60,0 %
Lütgendortmund	15,1 %	25,3 %	27,0 %	18,1 %
Warstein	19,6 %	16,3 %	22,0 %	31,9 %
Geseke	—	20,0 %	25,0 %	20,8 %
Hagen	—	46,3 %	44,0 %	83,3 %
Altenhunden	—	—	40,0 %	98,0 %
im Durchschnitt	23,6 %	27,5 %	28,5 %	44,6 %

	Eigene Mittel 1924	Fremde Mittel 1924	Verhältnis
Lippstadt	291 500	698 800 Mk.	41,7 %
Soest	140 700	433 000 „	32,5 %
Herne	52 000	229 500 „	22,7 %
Witten	65 700	844 000 „	7,8 %
Bochum	62 000	208 000 „	29,9 %
Lüdenscheid	69 700	225 600 „	30,9 %
Unna	38 100	132 200 „	28,9 %
Hattingen	27 500	136 600 „	20,1 %
Summa:	747 200	2 907 700 Mk.	i. D. 26,8 %

Aus vorstehenden Tabellen können wir ersehen, wie bis zum Jahre 1913 das Vermögen der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes, wie auch die fremden Gelder, eine stetige Zunahme zeigen, und das Verhältnis beider zueinander kann bis zu diesem Jahre als ein durchaus befriedigendes angesehen werden. Wenn wir aber nun Vergleiche zwischen den Ergebnissen der Geschäftsjahre 1913 und 1924 ziehen, so bietet sich uns ein geradezu trauriges Bild. Nachdem schon ein ganzes Geschäftsjahr seit Stabilisierung unserer Währung verstrichen ist, hatten die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes für das Jahr 1924 noch einen Verlust von 66 % ihres Vermögens gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913 zu verzeichnen. Noch größer ist der Verlust an fremden Geldern, die sich zum größten Teil aus Spargeldern zusammensetzten. Er beträgt im Durchschnitt 84,6 %, bei einer Genossenschaft sogar 96,6 %. Die Gründe für dieses geringe Angebot an Geldern ist bekanntlich

in der großen Kapitalknappheit zu suchen und zum Teil in der starken Konkurrenz, die den Genossenschaften in den letzten Jahren durch die Sparkassen entstanden ist. Aus diesem geringen Bestand an fremden Kapitalien erklärt sich auch für 1924 das außerordentlich günstige Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln. Durch höhere Macht bedingt wäre also hier der Forderung von Schulze-Delitzsch Genüge getan, denn im Durchschnitt beträgt das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln 51,7 %, bei einer Genossenschaft sogar 87,8 %. Ein in etwas günstigeres Ergebnis erhalten wir bei den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes. Das eigene Vermögen zeigt nicht gerade diesen starken Rückgang, wie bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes; Ende 1924 zeigt es einen Rückgang von 27,8 % im Durchschnitt. Desgleichen ist der Verlust an fremden Geldern nicht in dem gleichen Maße eingetreten; wir finden hier einen Rückgang von 53,3 % gegenüber 84,6 % bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes. Was das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln anbelangt, so ist dies bei den Genossenschaften des Hauptverbandes bis zu dem Jahre 1913 im Vergleich zu den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes als günstiger und stetiger zu bezeichnen; für 1924 ist es ähnlich diesen infolge Mangels an fremden Geldern ein annormal günstiges. Einige Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes haben für das Jahr 1924 einen Zuwachs sowohl an eigenen als auch an fremden Geldern zu verzeichnen. Betrachten wir die Grün-

dungsjahre dieser Kreditgenossenschaften, so ist es leicht zu verstehen, denn sie wurden kurz vor dem Kriege ins Leben gerufen, entwickelten sich während der Kriegs- und Inflationszeit sehr stark und können so einen Zuwachs in fast allen Geschäftszweigen gegenüber früheren Jahren aufweisen.

4. Die Liquidität.

Bevor mit den auf das vorhandene Material aufgebauten zahlenmäßigen Untersuchungen über die Liquidität der gewerblichen Kreditgenossenschaften begonnen wird, erscheint es angebracht, über den Begriff und das Wesen der Liquidität allgemeine Klarheit zu verschaffen. Die Frage der Liquidität ist neben der Frage der Sicherheit wohl die wichtigste. So bezeichnet Obst (Geld-, Bank- und Börsenwesen, Stuttgart 1919) die Liquidität einer Bank geradezu als einen gesteigerten Grad ihrer Sicherheit, und Ehlers[1]) erklärt, daß die größere oder geringere Sicherheit einer Genossenschaft in der größeren oder geringeren Liquidität begründet sei.

Was ist überhaupt Liquidität?

Die Möglichkeit, eine völlig klare und scharfe Definition der Liquidität zu geben, wird häufig angezweifelt. Von vornherein soll darauf hingewiesen werden, daß Liquidität nicht einen positiven festen Zustand bedeutet, sondern, daß die Liquidität eine imaginäre Größe darstellt, und diese Bezeichnung wird

[1]) Ehlers, a. a. O., S. 710.

namentlich von Bankpraktikern vertreten, die es ablehnen, allgemein geltende Vorschriften hinsichtlich der Liquiditätsfrage aufzustellen. Die gleiche Auffassung finden wir bei Adolf Wagner[1]), welcher betont, daß eine absolute Liquidität niemals gefordert werden könne, sondern daß stets soviel liquide Mittel vorhanden sein müßten, daß die auf Grund gemachter Erfahrungen wahrscheinlich an die Bank herantretenden Ansprüche befriedigt werden könnten. Eine Definition der Liquidität gibt uns Ehlers[2]). Er versteht unter Liquidität das Verhältnis der sofort verfügbaren Betriebsmittel zu den täglich oder kurz fälligen Verbindlichkeiten. Eichhorn[3]) bezeichnet eine Bank dann als liquid, wenn die Summe der sofort greifbaren Mittel der Summe ihrer sofort fälligen Verbindlichkeiten entspricht, und wenn Gewähr geboten ist, daß die später verfallenden Verpflichtungen durch Versilberung leicht realisierbarer Werte rechtzeitig erfüllt werden können.

Auf Grund dieser beiden Definitionen können wir schließen, daß die Liquidität nichts anderes ist, als die tatsächliche Zahlungsbereitschaft, d. h. die Möglichkeit, den fälligen Forderungen sogleich nachkommen zu können, und bezeichnen dementsprechend in den folgenden statistischen Untersuchungen als liquide Mittel: Kasse, Coupons, Sorten, Wechsel, Bankguthaben, Effekten, Kündigungsgelder und Guthaben in

---

[1]) Wagner, Adolf, a. a. O., S. 163.
[2]) Ehlers, a. a. O., S. 766 ff.
[3]) Eichhorn, a. a. O.

Kontokorrent- und Scheckkonto, wie es auch in Genossenschaftskreisen anerkannt ist. Diese liquiden Mittel trennen wir in liquide Mittel erster und zweiter Ordnung und bezeichnen diese als sofort greifbare Mittel und nach Bedarf greifbare Mittel. Illiquide Mittel sind Anteile von Zentralkassen, Beteiligungen, Mobilien und Immobilien. An und für sich sind derartige Aufstellungen zum Teil problematischer Natur, denn wer gibt Gewähr dafür, daß die als liquid angesehenen Mittel tatsächlich den ihnen zugemessenen Grad der Liquidität besitzen, oder, daß der innere Wert eines jeden Bilanzpostens dem ihm scheinbar unterstellten Wert entspricht! Meistens bleibt es wohl den Bankpraktikern vorbehalten, zu erkennen, in welchem Maße eine Bilanz ihren wahren Charakter offenbart, oder ob sie „frisiert" worden ist.

Bei einer exakten Untersuchung über die Liquidität einer Genossenschaft wäre noch die Berufsangehörigkeit der Mitglieder und deren Einfluß auf die Liquidität zu erörtern, doch würde eine derartige Untersuchung zu weit führen.

In welchem Maße nun die Liquidität von dem Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln abhängig ist, möge nachstehendes Beispiel[1]) erläutern.

Aktiva.		Passiva.	
I. liquide Mittel	50	Eigenkapital	90
illiquide Mittel	50	Fremdkapital	10
	100		100

[1]) Neumann, a. a. O.

Aktiva.		Passiva.	
II. liquide Mittel	50	Eigenkapital	10
illiquide Mittel	50	Fremdkapital	90
	100		100

Beide Bilanzen weisen formell die gleiche Liquidität nach, sie beträgt in beiden Fällen 50 % der Aktiven. Wir ersehen aber, daß in Bilanz I die liquiden Mittel 500 % des fremden Kapitals betragen, in Bilanz II nur 55 %; in Bilanz I ist also das Deckungsverhältnis ein außerordentlich günstiges, während es in Bilanz II nur dann beurteilt werden kann, wenn festzustellen ist, welche Liquiditätsansprüche das fremde Kapital stellt.

a) Liquidität der Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes.

	Ges. Betr.-Kapital	Die sofort liquiden Mittel	Die nach Bedarf flüssig z. mach. Mitt.	Die festgelegten Mittel
Berleburg				
1910:	1 065 428	10,1 %	40,0 %	49,9 %
1913:	1 275 061	16,9 %	40,0 %	43,1 %
1924:	56 385	11,1 %	88,9 %	—
Werl				
1897:	1 109 865	48,8 %	41,8 %	9,4 %
1910:	1 722 240	33,3 %	53,4 %	13 3 %
1913:	1 708 448	25,6 %	66,6 %	7,8 %
1924:	459 140	16,2 %	83,3 %	0,5 %
Meschede				
1897:	442 505	12,6 %	87,4 %	—
1910:	755 810	21,1 %	74,9 %	4,0 %
1913:	783 402	16,9 %	83,1 %	—
1924	264 764	23,2 %	71,4 %.	5,4 %

Neunkirchen

	Ges. Betr.-Kapital	Die sofort liquiden Mittel	Die nach Bedarf flüssig z. mach. Mitt.	Die festgelegten Mittel
1910:	576 542	16,6 %	75,7 %	7,7 %
1913:	747 996	28,4 %	66,6 %	5,0 %
1924:	152 668	10,7 %	89,3 %	—

b) Liquidität der Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

Holzhausen

	Betriebskapital	Die sofort liquiden Mittel	Die nach Bedarf flüssig z. mach. Mitt.	Die festgelegten Mittel
1913:	464 560	31,3 %	52,6 %	16,1 %
1924:	20 972	4,0 %	96,0 %	—
Gelsenkirchen				
1913:	1 981 600	27,0 %	40,0 %	33,0 %
1924:	735 900	28,0 %	62,0 %	10,0 %
Siegen				
1913:	2 202 300	65,0 %	32,0 %	3,0 %
1924:	821 500	28,0 %	62,0 %	10,0 %
Dortmund				
1913:	2 101 100	70,7 %	27,5 %	1,8 %
1924:	1 927 400	81,0 %	16,0 %	3,0 %
Hörde				
1913:	681 600	71,0 %	14,0 %	9,0 %
1924:	94 600	48,0 %	50,0 %	2,0 %
Lütgendortmund				
1913:	717 600	54,0 %	44,5 %	1,5 %
1924:	398 600	53,0 %	47,0 %	—
Warstein				
1913:	271 800	72,0 %	28,0 %	—
1924:	222 500	5,8 %	87 0 %	7,2 %

	Betriebskapital	Die sofort liquiden Mittel	Die nach Bedarf flüssig z. mach. Mitt.	Die festgelegten Mittel
Geseke				
1913:	270 700	45,9 %	53,0 %	1,1 %
1924:	145 200	24,2 %	67,5 %	8,3 %
Hagen				
1913:	420 100	63,5 %	34,5 %	2,0 %
1924:	456 800	38,5 %	60,0 %	1,5 %
Kamen				
1913:	118 200	66,9 %	30,5 %	2,6 %
1924:	460 800	16,0 %	71,0 %	13,0 %
Altenhunden				
1913:	49 200	89,2 %	7,5 %	3,3 %
1924:	118 100	57,0 %	35,5 %	7,5 %

Liquidität der Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes.

1924.

	Betriebskapital	Die sofort liquiden Mittel	Die nach Bedarf flüssig z. mach. Mitt.	Die festgel. Mitt.
Lippstadt	1 007 000 Mk.	40,8 %	56,0 %	3,2 %
Soest	595 500 „	39,2 %	54,6 %	6,2 %
Herne	283 700 „	19,2 %	58,2 %	22,6 %
Witten	927 800 „	28,1 %	65,3 %	6,6 %
Bochum	274 600 „	18,3 %	76,2 %	5,5 %
Lüdenscheid	304 300 „	17,7 %	78,3 %	4,0 %
Unna	184 100 „	52,9 %	46,8 %	0,3 %
Hattingen	171 100 „	22,8 %	72,0 %	5,2 %
Sa.:	3 748 100 Mk.	29,6 % i. D.		

In den Untersuchungen unter II, 3 hatten wir gesehen, daß bei den Kreditgenossenschaften beider Verbände das eigene Vermögen in einem sehr günstigen

Verhältnis zum fremden Kapital stand. In den vorstehenden Tabellen, die die Liquiditätsziffer der Kreditgenossenschaften wiedergeben, können wir feststellen, daß fast alle Kreditgenossenschaften mit verhältnismäßig großem, eigenem Vermögen, durchschnittlich auch eine günstige Liquiditätsziffer aufweisen. Bei den Kreditgenossenschaften beider Verbände entsprechen die sofort liquiden Mittel ungefähr der Höhe, die seitens der Verbandsleitungen den Kreditgenossenschaften als zu erreichen unbedingt empfohlen wird. 15 % des Betriebskapitals sollen im allgemeinen flüssig gehalten werden, um etwaigen plötzlichen Anforderungen seitens der Kundschaft gerecht werden zu können. Bei den Sparkassen z. B. ist es gesetzlich festgelegt, daß mindestens 25 % des Betriebskapitals so anzulegen sind, daß sie jederzeit ohne Schwierigkeiten flüssig gemacht werden können; zu dieser Anlage wurden vor allem sichere Industrie- und Staatspapiere empfohlen.

Bei den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes finden wir eine auffallend günstige Liquiditätsziffer. Ob es sich bei allen diesen Genossenschaften um „frisierte" Bilanzen handelt, bleibt dahingestellt, jedenfalls kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß wohl die meisten Kreditgenossenschaften gegen Jahresschluß ihre Kontokorrentforderungen in Wechselforderungen umgewandelt haben. Da nun ein g u t e r Wechsel jederzeit diskontiert werden kann, ist er mit Recht zu den sofort greifbaren Mitteln zu rechnen. Ob nun alle diese Wechsel die Eigenschaft haben, die

die diskontierende Bank verlangt, möge ich dahingestellt sein lassen, festgelegte Mittel finden wir durchschnittlich sehr wenige. Wo solche in größerem Maße vorhanden sind, sind es weniger festbefristete Hypotheken, sondern eigene Geschäftshäuser, Anteile von Zentralkassen und andere Beteiligungen.

5. Betriebskapital und gewährte Kredite bei den Kreditgenossenschaften.

a) Des Allgemeinen Verbandes.

aa) Betriebskapital.

	1913	1924	Verlust in %
Berleburg	1 275 061 Mk.	56 385 Mk.	95,5 %
Werl	1 708 448 „	459 140 „	73,5 %
Meschede	783 402 „	264 764 „	65,9 %
Neunkirchen	747 996 „	152 668 „	79,6 %
Summa:	4 514 907 Mk.	932 957 Mk.	i.D 78,6 %

bb) Gewährte Kredite.

(Außenstände am Jahresschluß.)

	1897	1910	1913	1924	
Berleburg	—	1 010 100	1 087 276	49 621	Mk.
Werl	624 620	1 336 137	1 449 818	355 400	„
Meschede	406 026	685 177	719 661	228 830	„
Neunkirchen	—	548 206	623 050	148 015	„
Sa.:	1 030 646	3 579 620	3 879 805	781 866	Mk.

Verlust 79,8 %

b) Des Hauptverbandes.

aa) Betriebskapital.

	1913	1924	Verlust in %
Brakel	—	—	—
Holzhausen	464 560 Mk.	20 972 Mk.	95,5 %
Gelsenkirchen	1 981 600 „	735 900 „	62,9 %
Siegen	2 202 300 „	821 500 „	62,5 %
Dortmund	2 101 100 „	1 927 400 „	8,8 %
Hörde	681 600 „	94 600 „	86,2 %
Lütgendortmund	717 600 „	398 600 „	44,5 %
Warstein	271 800 „	222 500 „	18,1 %
Geseke	270 700 „	145 200 „	46,5 %
Hagen	420 100 „	456 800 „	+ 108,8 %
Kamen	118 200 „	460 800 „	+ 398,0 %
Altenhunden	49 200 „	118 100 „	+ 240,0 %
Summa:	9 160 560 Mk.	4 941 572 Mk.	46,1 %

	1924
Lippstadt	1 007 000 Mk.
Soest	595 500 „
Herne	283 700 „
Witten	927 800 „
Bochum	274 600 „
Lüdenscheid . . .	304 300 „
Unna	184 100 „
Hattingen	171 100 „
Summa: . .	3 748 100 Mk.

bb) Gewährte Kredite.

(Außenstände am Jahresschluß.)

	1913	1924
Holzhausen . . .	256 900 Mk.	20 800 Mk.
Gelsenkirchen . .	1 072 300 „	665 313 „
Siegen	2 039 500 „	668 250 „
Dortmund	1 701 500 „	1 547 329 „
Hörde	491 400 „	47 690 „
Lütgendortmund .	659 000 „	249 800 „
Warstein	161 000 „	201 320 „
Geseke	240 500 „	138 700 „
Hagen	237 000 „	415 100 „
Altenhunden . . .	39 900 „	47 700 „
	6 899 000 Mk.	4 002 000 Mk.

Verlust in %: 41,9.

	1924
Lippstadt	862 800 Mk.
Soest	450 300 „
Herne	186 500 „
Witten	659 600 „
Bochum	225 700 „
Lüdenscheid . . .	264 000 „
Unna	125 100 „
Hattingen	131 000 „
Summa: . .	2 905 000 Mk.

Eng verbunden mit der Höhe des eigenen Vermögens und der fremden Gelder sind selbstverständlich auch die zu gewährenden Kredite. Einerseits hat nun der Rückgang des Betriebskapitals bei den Kredit-

genossenschaften eine starke Einschränkung in der Kreditgewährung hervorgerufen, andererseits trat in allen Gewerben ein verstärktes Kreditbedürfnis zutage, da weder eigenes Geld noch Vermögensstücke, wie Lagerbestände, in genügender Menge vorhanden waren. Diese Doppelwirkungen riefen eine starke Kreditnot hervor, in deren Gefolge anfänglich unnormal hohe Zinsen standen. (So wurden Anfang 1924 Zinsen bis zu 6 % pro Tag berechnet.) Die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes hatten an Betriebskapital für das Jahr 1924 im Vergleich mit dem Jahr 1913 einen Verlust von 78,6 % und an gewährten Krediten (berechnet als Außenstände am Jahresschluß) einen Verlust von 79,8 % zu verzeichnen. Bei den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes hingegen betrug der Verlust an Betriebskapital 46,1 % und an gewährten Krediten 41,9 %. Auch hier können wir wieder die Beobachtung machen, daß gerade die jungen Genossenschaften statt eines Rückganges erheblichen Zuwachs an Betriebskapital und desgleichen an gewährten Krediten zu verzeichnen haben.

Es ist eine ganz eigenartige Tatsache, daß die Ergebnisse bei den Kreditgenossenschaften beider Verbände so sehr verschiedener Art sind. Wie schon vorher erwähnt, sind bei den Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes die Ergebnisse in allem viel ungünstiger als bei denen des Hauptverbandes. Soviel festgestellt werden konnte, steht dies einerseits mit dem jeweiligen Standort der betreffenden Genossenschaften in engem Zusammenhang, andererseits sind

die Erfolge der Kreditgenossenschaften an die persönliche Eigenschaft ihrer leitenden Organe geknüpft, die hauptsächlichste Ursache dürfte wohl die sein, daß fast alle Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes Genossenschaften mit großen Entwicklungsmöglichkeiten sind, während die des Allgemeinen Verbandes anscheinend ihren größten Ausdehnungsgrad erlangt haben.

Daß insbesondere die Kreditgenossenschaften mehr als alle anderen Kreditinstitute von den Folgen der Inflation so hart getroffen worden sind, hat seine Ursachen vor allem in den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und auch in dem Geiste, der die Verwaltungen mit wenigen Ausnahmen erfüllte. Von jeher daran gewöhnt, jede eigene Spekulation zu unterlassen, und den Gesetzen unbedingten Gehorsam zu leisten, sind die Kreditgenossenschaften um Jahrzehnte in ihrer geschäftlichen Entwicklung zurückgeworfen worden.

6. Auflösungen und Umwandlungen.

Während der ganzen Entwicklungsperiode der Kreditgenossenschaften im Reg.-Bez. Arnsberg sind verhältnismäßig wenige Auflösungen und Umwandlungen vorgekommen. Sogar die Inflationszeit, die doch wie keine Krise je zuvor die Kreditgenossenschaften heimgesucht hat, konnten nur wenige Auflösungen und Umwandlungen zeitigen. Allerdings fallen alle Umwandlungen, die überhaupt vorgekommen sind, gerade in die Inflationszeit. Von den Kredit-

genossenschaften des Allgemeinen Verbandes sind es nur zwei Genossenschaften, die in Liquidation treten mußten. Es sind dies die Gewerbebank e. G. m. u. H. zu Arnsberg, gegr. 1869, und der Spar- und Vorschußverein e. G. m. u. H. zu Laasphe, gegr. 1865. Von den Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes trat vor 1913 nur eine in Liquidation, sie konnte jedoch später wieder eröffnet werden, es war die Handels- und Handwerkerbank e. G. m. b. H. zu Bochum (1917). Bis 1924 traten noch vier weitere Kreditgenossenschaften des Hauptverbandes in Liquidation. Es waren die Gewerbebank e. G. m. b. H. Dorstfeld, gegr. 1900, Gewerbebank e. G. m. b. H. Schwerte, gegr. 1906, Gewerbebank e. G. m. b. H. Hohen-Limburg, gegr. 1911, und die Gewerbebank e G. m. b. H. Wetter, gegr. 1919. Die Auflösung dieser Genossenschaften wurde zu einem geringeren Teil durch die Inflation verursacht, denn wie die Berichte der betr. Genossenschaften zeigen, war deren geschäftliche Lage teilweise schon vor 1913 derart kritisch, daß es zu einer Auflösung nicht mehr viel bedurfte. Es gelang ihnen, während der Kriegsjahre und der Inflationszeit ein Scheindasein zu führen, um dann endgültig einzugehen.

An Umwandlungen von Kreditgenossenschaften in Aktien-Gesellschaften haben wir im Reg.-Bez. Arnsberg nur 2 zu verzeichnen. Es erfolgte im Jahre 1920 die Umwandlung der Gewerbebank e. G. m. b. H. Olpe, gegr. 1898, als Filiale der Deutschen Bank, im Jahre 1922 die Umwandlung der Gewerbebank e. G. m. b. H. Neheim, gegr. 1909, in den Sauerlän-

dischen Bankverein A. G. Beide Verbände haben also seit ihrer Gründung einen Verlust von 8 gewerblichen Kreditgenossenschaften zu verzeichnen, von denen 6 aufgelöst und 2 in Aktien-Gesellschaften umgewandelt wurden.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse des Speziellen Teils in graphischer Darstellung.

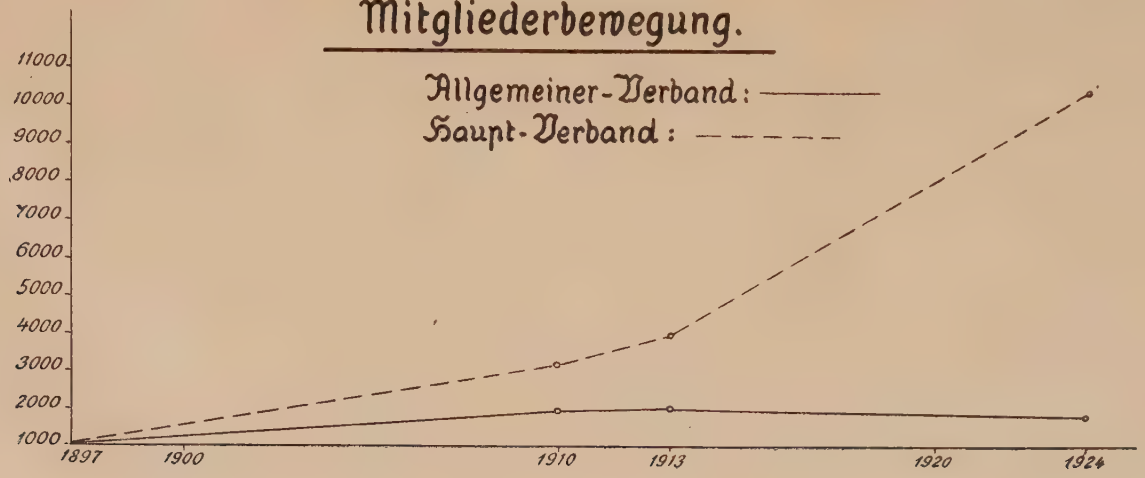
Mitgliederbewegung.
Allgemeiner-Verband:
Haupt-Verband:
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
2000
1000
1897
1900
1910
1913
1920
1924

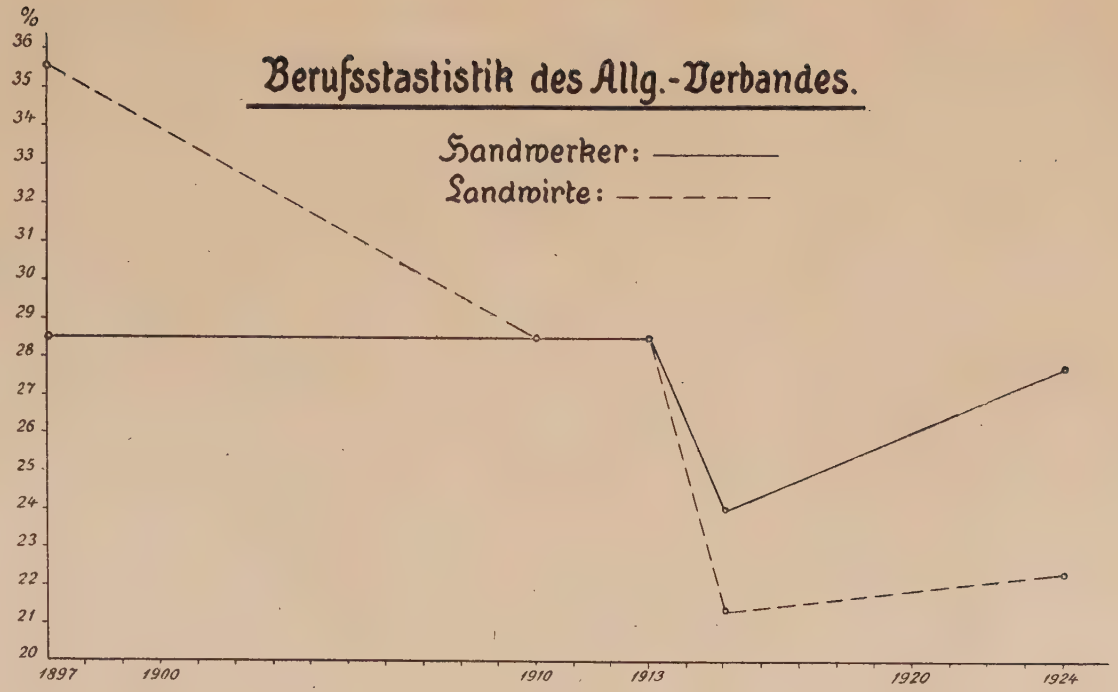
Berufsstastistik des Allg.-Verbandes.
Handwerker:
Landwirte:
%
36
35
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
21
20
1897
1900
1910
1913
1920
1924

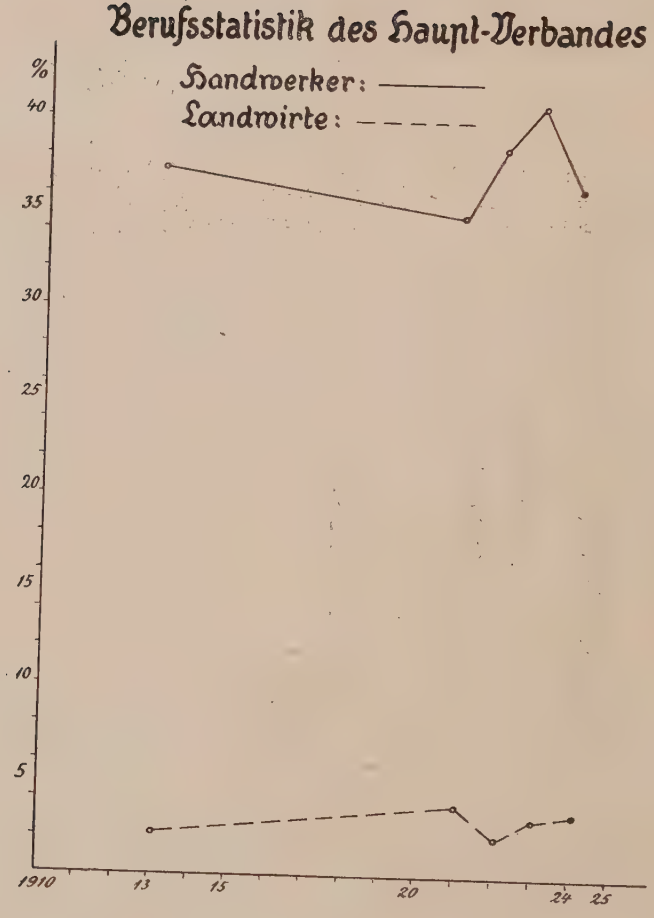
Berufsstatistik des Haupt-Verbandes
Handwerker: ———
Landwirte: – – – – –
%
40
35
30
25
20
15
10
5
1910
13
15
20
24
25

Berufsstatistik
für 1924.

Des Haupt-Verbandes

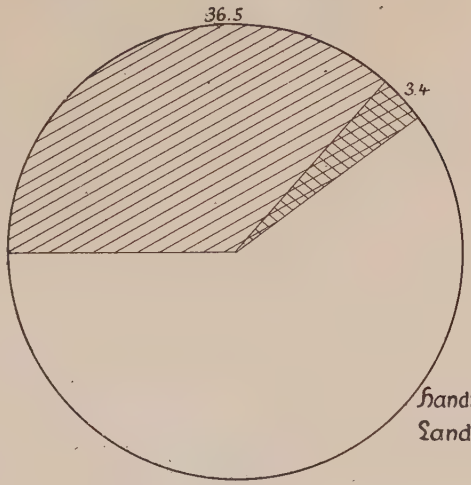

Des Allg.-Verbandes

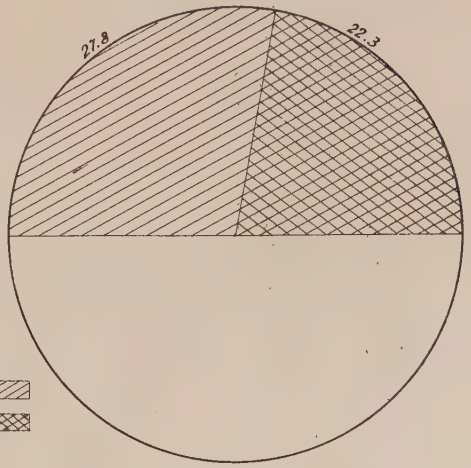

Handwerker:
Landwirte:

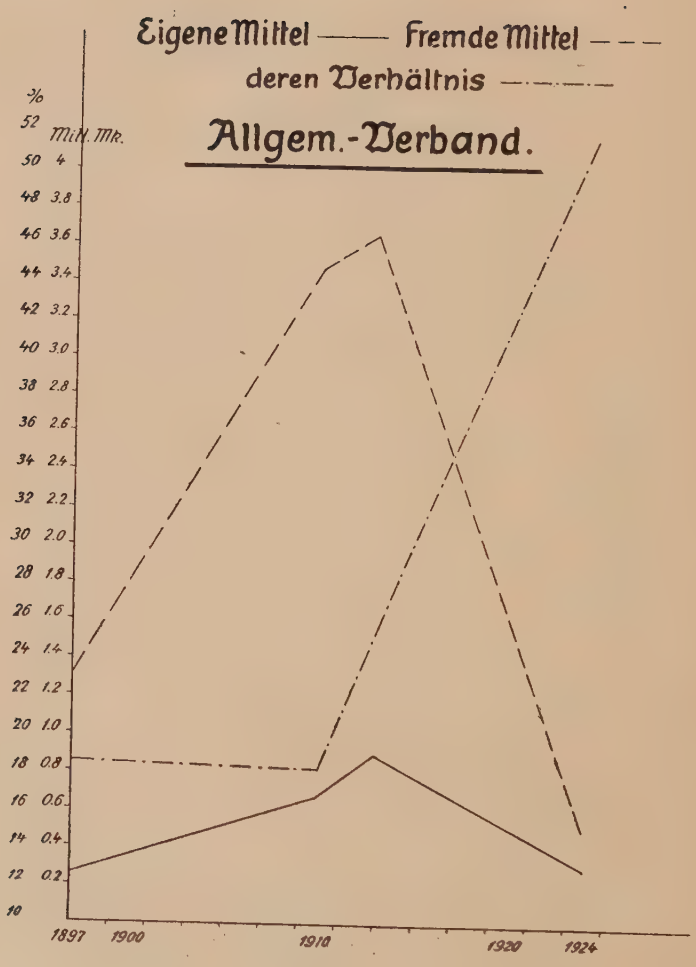
Eigene Mittel
Fremde Mittel
deren Verhältnis
Allgem.-Verband.
%
Mill. Mk.
52 4
50
48 3.8
46 3.6
44 3.4
42 3.2
40 3.0
38 2.8
36 2.6
34 2.4
32 2.2
30 2.0
28 1.8
26 1.6
24 1.4
22 1.2
20 1.0
18 0.8
16 0.6
14 0.4
12 0.2
10
1897
1900
1910
1920
1924

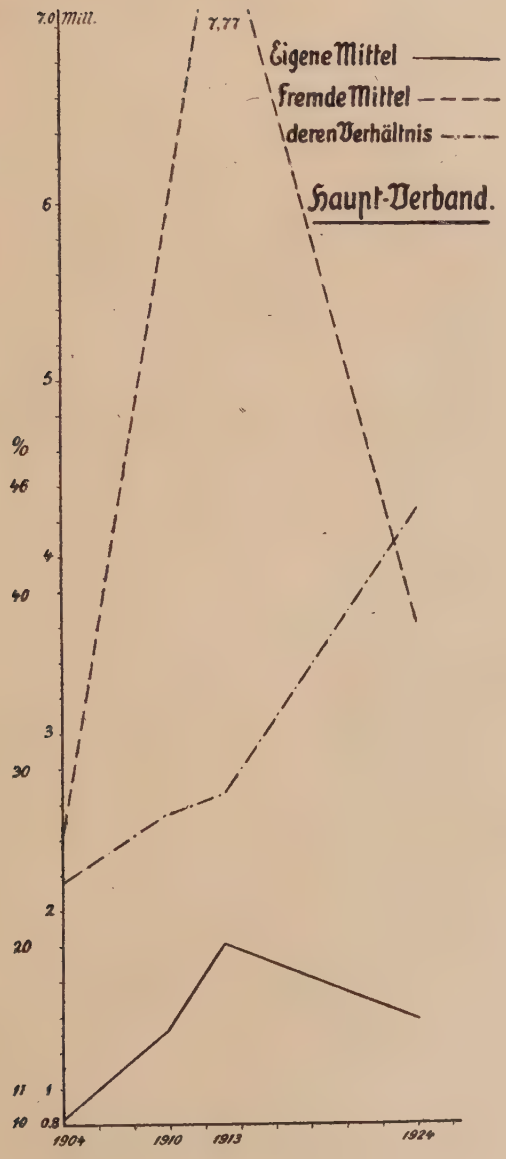
7,0 Mill.
7,77
Eigene Mittel
Fremde Mittel
deren Verhältnis
Haupt-Verband.
6
5
%
46
4
40
3
30
2
20
11
10
1
0.8
1904
1910
1913
1924

Allg.-Verband

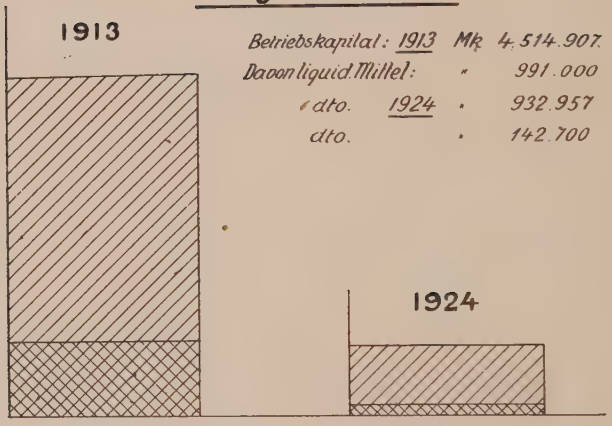

Betriebskapital:	1913	Mk	4.514.907.
Davon liquid. Mittel:		"	991.000
" dto.	1924	"	932.957
dto.		"	142.700

1 mm² - 1000 Mk.

Haupt-Verband.

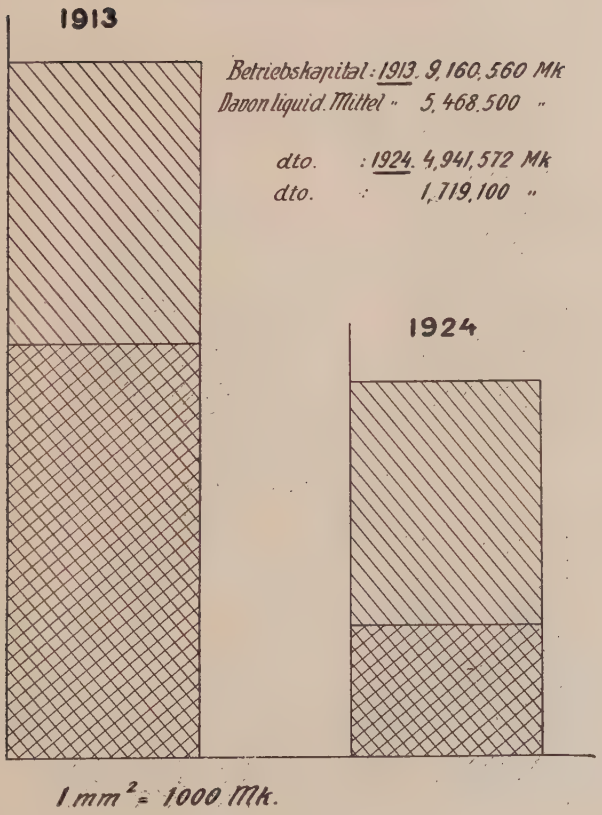

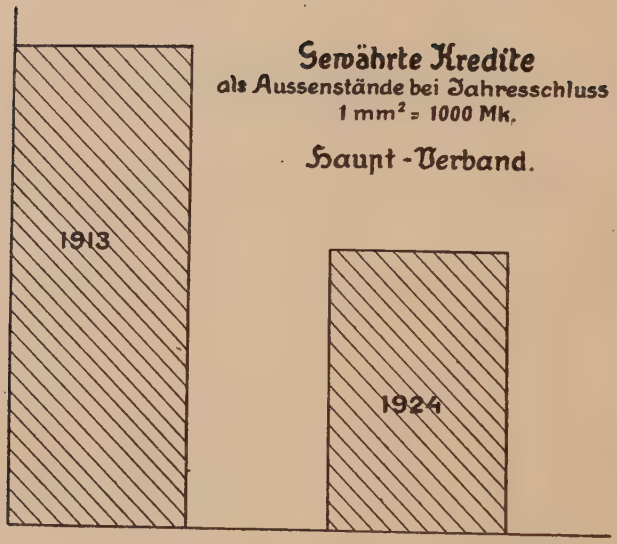
Gewährte Kredite
als Aussenstände bei Jahresschluss
1 mm² = 1000 Mk.
Haupt-Verband.
1913
1924

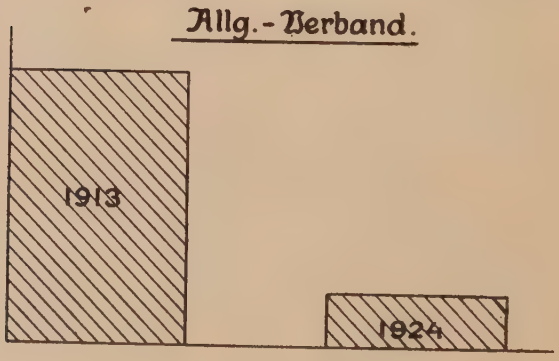
Allg.-Verband.
1913
1924

C. Schlußteil.

Die Kreditgenossenschaft und das Handwerk.

Nachdem wir im Allgemeinen Teil dieser Ausführungen die Entstehung der gewerblichen Kreditgenossenschaften, die Motive, die zu ihrer Gründung führten, und die Entwicklung bis zur Gegenwart dargelegt, und im Speziellen Teil Untersuchungen statistischer Art über die gewerblichen Kreditgenossenschaften des Reg.-Bez. Arnsberg angestellt haben, soll zum Schluß noch auf die Bedeutung der Genossenschaften für das Handwerk eingegangen werden. Im Allgemeinen Teil hatten wir gesehen, daß es den Gründern der gewerblichen Genossenschaften lediglich das eine Ziel zu erstreben galt, mittels der Genossenschaften den gewerbetreibenden Mittelstand, insbesondere den selbständigen Handwerkerstand, aus seiner Notlage zu befreien und ihn in seinem Kampf um die wirtschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Dieses Streben nach Selbständigkeit ist ein Vorzug der gewerbetreibenden Kreise des deutschen Volkes und ist in sozialer und politischer Hinsicht gar nicht hoch genug einzuschätzen; es war also ein erstrebenswertes Ziel, das sich Schulze-Delitzsch gesetzt hatte.

Ist es nun den gewerblichen Genossenschaften gelungen, das Handwerk in dem Wirtschaftskampf mit der Großindustrie so zu unterstützen, daß es in seiner alten Wirtschaftsform erhalten werden kann? Wie optimistisch man in den ersten Anfängen der genossenschaftlichen Gründungen deren wohltätige Wirkungen zu beurteilen geneigt war, zeigen uns einige Worte von Gierke, die hier anzuführen gestattet sei. In seinem deutschen Genossenschaftsrecht schreibt er u. a.[1]): „Wären nur die Einzelnen von diesen (sozialen) Gefahren bedroht, so träte an das Volk nur die Frage der sittlichen Pflicht gegen seine Glieder heran. In Wahrheit aber ist es die Volksexistenz selbst, deren Fundament untergraben wird, denn unaufhörlich wächst der Umfang und mindert sich relativ die Zahl der wirtschaftlichen Herrschaftsorganismen, und unaufhörlich schwillt die Masse und mindert sich relativ die Macht der einzelnen ökonomisch unselbständigen Existenzen. Unter dem Druck der schrankenlosen Konkurrenz verschwinden mehr und mehr die kleineren und mittleren selbständigen Wirtschaften als konkurrenzunfähig vor den großen, und was sich nicht zum Großbetriebe erheben kann, sinkt zur Lohnarbeit herab. Das Verschwinden der Mittelglieder hat aber die weitere, den vollen Umfang der Gefahr bezeichnende Folge, daß sich die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen ins Unabsehbare erweitert. Träten keine anderen Kräfte dazwischen, so müßte sich notwendig zuletzt ein Zustand ergeben, in welchem die Nation

[1]) Gierke, a. a. O., S. 1038.

sich in beide feindliche Lager der ökonomisch Herrschenden und der ökonomisch Beherrschten teilte und von einem zum anderen der Uebergang schwieriger würde als in Indien von Kaste zu Kaste. Das aber wäre der Vorabend der oft prophezeiten sozialen Revolution oder der Anfang vom Ende im Leben des Volkes.

Aber es gibt eine Kraft, welche gewaltig genug ist, solche Gefahren zu beschwören, und schon hat sie begonnen, ihre zugleich bewahrende und schöpferische Aufgabe zu vollziehen. Diese Kraft ist die wirtschaftliche Assoziation. Sie und nur sie allein kann und wird die bis jetzt noch selbständigen wirtschaftlichen Atome vor dem Verlust ihrer Selbständigkeit schützen; sie und sie allein kann und wird aber auch die Menge derer, welche heute nur der Gegenstand fremden ökonomischen Willens sind, zu wirtschaftlicher Persönlichkeit erheben."

Nach einer Entwicklung von über einem halben Jahrhundert ist in der Wissenschaft oft die Frage erörtert worden, ob dem Untergang der alten handwerksmäßigen Betriebsform gesteuert werden könne oder ob sie ganz einem neu entstehenden Handwerk zu weichen bestimmt sei. Die Ansichten über die Möglichkeit ihrer Erhaltung gehen auseinander. Es sei mir gestattet, hier einige Ansichten im kurzen Auszuge anzuführen, Ansichten, die am besten in den Arbeiten von Bücher, Sombart und Schönitz zum Ausdruck gelangen. Die Anschauungen von Bücher wie auch von Sombert fußen auf den „Unter-

suchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks in Deutschland und Österreich mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie" (Bd. 62—71, Leipzig 1894—1897), und Schönitz versucht gegenüber den Anschauungen von Bücher und Sombart kritisch Stellung zu nehmen.

Nach Bücher[1]) gibt es in Deutschland zwei Handwerkerfragen, von denen uns nur die Frage nach der Lebensfähigkeit des Handwerks als gewerblicher Betriebsform interessiert. Was sagt uns Bücher nun über diese Existenzfrage des Handwerks? Zunächst weist er auf die Blütezeit des Handwerks hin und sagt, daß er vergeblich versucht habe, das Bild zu finden, das von den meisten, die über das Handwerk reden und schreiben, hervorgezaubert wird. „Das Beste, was die alte Zeit den Handwerkern bieten konnte, war eine bescheidene, auskömmliche Existenz, Sicherung gegen die Erwerbslosigkeit und gegen das Unterdrücktwerden durch ihresgleichen." Mit der Schaffung der Gewerbefreiheit bildete sich dann allmählich die Tendenz, die heute noch die herrschende ist: es findet ein fortgesetztes Zurückdrängen des Handwerks durch vollkommenere Betriebssysteme statt, ähnlich wie im Mittelalter Hausfleiß und Lohnwerk durch das Handwerk verdrängt wurden; doch bestehen heute noch fast alle großen Zunfthandwerke, die noch am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden haben, wenn auch einige kleinere Handwerke aufgesogen und andere um

[1]) Bücher, a. a. O., Kap.: der Niedergang des Handw.

Teile ihres Produktionsgebietes geschmälert worden sind. Was die Befürworter der Gewerbefreiheit vorausgesehen und angestrebt hatten, war nach einer kurzen Übergangszeit eingetreten: in den Städten hatten die Betriebe im letzten Menschenalter durchschnittlich an Zahl abgenommen, an Kapitalkraft und Gehilfenzahl zugenommen. Zugleich war der handwerksmäßige Betrieb auf dem Lande mächtig vorgedrungen und ist nach B ü c h e r hier annähernd so stark vertreten wie in den Städten. „Und wenn weiter erwartet worden war, daß den Tüchtigen unter den Handwerkern durch die Gewerbefreiheit die Bahn zum technischen Fortschritt und zum wirtschaftlichen Emporkommen eröffnet sein würde, so ist auch das nicht unerfüllt geblieben. Tausende von städtischen Handwerksmeistern sind in den letzten beiden Menschenaltern zu großen Fabrikanten oder doch kleinkapitalistischen Unternehmern geworden und haben vollen Anteil an den technischen Fortschritten dieser Zeit gewonnen . . . . Freilich die Zahl derjenigen, welche nicht emporgekommen, sondern stehen geblieben, auf die Stufe von Flickmeistern und Heimarbeitern heruntergedrückt oder zu Fabrikarbeitern geworden sind, ist noch viel größer. Ganze, früher handwerksmäßig betriebene Gewerbezweige sind dem Untergange nahe oder doch für das Handwerk als Betriebsform verloren. Andere kämpfen noch um ihre Existenz. Ein großer Verwitterungs- und Umbildungsprozeß hat hier Platz gegriffen; in seinem Gefolge treten andere Betriebsformen an die Stelle des Hand-

werks, seien es Fabrik oder Verlag, seien es Mischformen, wie sie jede Übergangszeit zutage fördert . . . Der Handwerker kann also auch auf denjenigen Gebieten, auf welchen er technisch den Produktionsaufgaben vollkommen gewachsen ist, nicht mehr Kundenproduzent bleiben; er arbeitet nicht mehr auf Stückbestellung, sondern ausschließlich auf Vorrat", und der persönliche Verkehr zwischen Produzent und Konsument hört auf. So verliert das Gewerbe das Wesen des Handwerks; es wird kapitalistisch und verlangt eine kaufmännische Behandlung. „Nun hängt alles davon ab, ob der Groß- oder Kleinbetrieb größere Vorteile bietet. Im ersteren Falle fällt das frühere Arbeitsgebiet des Handwerks der Fabrik, im letzteren der Hausindustrie zu." In seinen weiteren Untersuchungen stellt Bücher fest, daß die stattgefundenen Veränderungen nicht lediglich auf die Fortschritte der Produktionstechnik, sondern mehr auf volkswirtschaftliche Bedarfsgestaltung zurückzuführen sind. „Konzentrierter Bedarf läßt sich nicht durch zerstreute Produktion befriedigen. Dem Konzentrationsprozeß des Bedarfs müßte ein Konzentrationsprozeß auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion zur Seite gehen und dieser ist es, dem das Handwerk weithin unterliegt."

Ist nun das Handwerk als Betriebsform rettungslos verloren? Bücher unterscheidet das Handwerk in den Städten und das Handwerk auf dem Lande. Das Handwerk auf dem Lande hält er noch für absehbare Zeit lebensfähig. Für das städtische Hand-

werk gibt es nach Bücher Auswege: das Gewerbe muß sich spezialisieren und kann sich nur dadurch retten, daß es kleinkapitalistisch wird. Die Verbindung eines Verkaufsladens mit der Werkstatt ist dann unerläßlich. Nach Bücher hat sich nun die Zahl der Meister in den Städten relativ stark vermindert, und die Zahl der Gehilfen hat sich dagegen vermehrt. Die einzelnen Betriebe sind also größer geworden, und in noch höherem Maße muß ihr Kapital gestiegen sein. Es handelt sich hier um die obere Schicht des städtischen Handwerkerstandes, die sich hier in einer den Anforderungen der Gegenwart angepaßten Betriebsweise erhalten und wahrscheinlich Aussicht hat, auch ferner bestehen zu bleiben. Aber ist dadurch die alte Betriebsform gewahrt? Bücher kommt in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß sich der Niedergang des Handwerks langsam vollzieht, und dadurch bleibe der heranwachsenden Generation Frist, sich auf die neuen Zustände einzurichten.

Schönitz nimmt nun Stellung zu den Bücherschen Untersuchungen und stellt fest, daß Bücher in seinen Darlegungen in keiner Weise der Genossenschaften, insbesondere der Kreditgenossenschaften Erwähnung getan hat. Was bedeuten die Kreditgenossenschaften nach Büchers Meinung dem Handwerk? Wie will „er das Emporsteigen vieler Tausende von Handwerkern zu kleinkapitalistischen Unternehmern“ ohne die Unterstüzung von Kreditgenossenschaften erklären, die dem Einzelnen den zu seinem wirtschaftlichen Aufschwung unbedingt notwendigen Kredit

verschaffen, da für derartige aufstrebende kleine Existenzen Banken nur in geringem Maße in Betracht kommen? Weshalb meidet Bücher es, in seinen Ausführungen die Bedeutung der Kreditgenossenschaften für das Handwerk zu untersuchen? Schönitz sieht den einzigen Grund dieser Unterlassung darin, daß Bücher infolge mangelnden Materials absichtlich die Behandlung dieses Problems vermieden und es als noch nicht spruchreif beiseite geschoben hat. Anders Sombart[1]). Er nimmt die Frage der Bedeutung der Kreditgenossenschaften für das Handwerk auf. Welche Rolle spielen nun nach Sombart die Kreditgenossenschaften in diesem Prozeß? Er wirft die Frage auf, wie dem Handwerk geholfen sei, wenn es tatsächlich den Kredit empfange, dessen es fähig sei; was soll ein derartiger Kredit für ein Handwerk, das um seine Existenz kämpft? Zwar gibt er zu, daß ein kulanter Kredit aus einem schlecht geführten Handwerksbetrieb einen gutgeführten machen kann, aber er vermöge nie, einen Handwerker über sich selbst hinauszuheben, ihn in einen kapitalistischen Unternehmer umzuwandeln. Vor allem hebt Sombart die kaufmännisch organisatorischen Fähigkeiten hervor, die er als Vorbedingung für den Aufschwung zum Unternehmer bezeichnet, und diese Fähigkeiten fehlen dem Handwerk vollkommen. Den Grund für den Niedergang des Handwerks sucht er vor allem in dem antikapitalistischen Charakter, der sich zu dem kapitalistischen Geiste der Unternehmer in Widerspruch

[1]) Sombart, a. a. O.

befindet. Gesetzt nun den Fall, führt Sombart weiter aus, an Stelle des Handwerks trete eine entsprechende Zahl kleinkapitalistischer Unternehmungen. Wäre nun damit das Handwerk gerettet? Und wenn es nun wirklich gelingen würde, mit Hilfe der Kreditgenossenschaften, „alle Handwerker zu kleinkapitalistischen Unternehmern zu machen, so würde damit zunächst eine ungeheure Steigerung der Produktion auf dem, dem Handwerk eigentümlichen Gebiete eintreten, das heißt, eine entsprechende Erschwerung des Absatzes, eine Verschärfung der Konkurrenz. Die Kreditoperation würde mit einem furchtbaren Krach endigen, da vier Fünftel der neuen Gebilde zahlungsunfähig werden müßten, das wäre unvermeidlich, da von den emporgehobenen kleinen Produzenten der überwiegende Teil gar nicht die persönlichen Fähigkeiten mitbrächte, einen Konkurrenzkampf mit gewiegten Unternehmern auszuhalten.“ Und die Schlußfolgerung der Ausführungen Sombarts: „es ist eine Utopie, an die Rettung des Handwerks mit Hilfe des Kredits zu glauben, er wird lediglich eine Beschleunigung des Zersetzungsprozesses, in dem sich das Handwerk befindet, herbeiführen. Der Todeskampf wird abgekürzt, dadurch, daß man die paar für kapitalistische Lebensweise geeigneten Persönlichkeiten rascher von den Fesseln handwerksmäßiger Produktionsweise befreit.“

Wir können also ersehen, daß Bücher wie Sombart es für unwahrscheinlich halten, die Selbständigkeit des Handwerks in seiner alten Be-

triebsform zu erhalten. Schönitz steht äußerlich betrachtet in krassem Gegensatz zu den Ansichten Sombarts. Wenn er auch in seinen Beweisführungen nicht allzu optimistisch ist, gelangt er doch zu dem Ergebnis, daß das Handwerk in seiner alten Betriebsform erhalten werden kann, und zwar mit Hilfe der Kreditgenossenschaften. Betrachten wir die Beweisführungen beider näher, so können wir erkennen, daß sowohl Sombart wie auch Schönitz hinsichtlich der Möglichkeit der Erhaltung des Handwerks zu dem gleichen Ergebnis kommen. Lediglich in der verschiedenartigen Auffassung des Begriffs „Handwerk" haben wir diesen scheinbaren Gegensatz zu suchen. Sombarts Scheidung von handwerklicher Nahrungsidee und kapitalistischem Gewinnstreben veranlaßt ihn, dementsprechend Handwerker und Kleinkapitalisten einander gegenüber zu stellen, während Schönitz beides unter dem Begriff „Kleingewerbe" vereinigt. Allein in dieser verschiedenartigen Definition des Handwerks haben wir zunächst die entgegengesetzten Resultate zu suchen. Beide kommen also zu dem Ergebnis, daß in langsamer Entwicklung das alte Handwerk zurückgedrängt wird und sich aus ihm Persönlichkeiten zu kleinkapitalistischen Unternehmern erheben.

Schon bei den Bücherschen Untersuchungen hatten wir die Frage aufgeworfen, wie das Emporsteigen von vielen Handwerkern zu kleinkapitalistischen Meistern ohne Kredit zu erklären wäre. Wie ist dieser Aufschwung möglich, da den Handwerkern die „sub-

jektiven Bedingungen“ zum Aufschwung fehlen, das sind kaufmännisches Denken, Rechnen und Spekulieren; kurz gesagt, es fehlt ihnen die „Rechenhaftigkeit“. Eine Bank wird kaum gewillt sein, einem kleinen Handwerker Kredit zu geben; fast ausschließlich ist es wohl die Kreditgenossenschaft, die dem tüchtigen Handwerker zu seinem wirtschaftlichen Aufstieg verhilft, und zwar verschafft sie ihm die Vorbedingungen zum Aufstieg: die „objektive Bedingung“, den Kredit und die „subjektive Bedingung“, das kaufmännische Denken und Rechnen. Es ist nun eine der vornehmsten Aufgaben, die Schulze-Delitzsch seinen Genossenschaften mit auf den Weg gab, den Mitgliedern neben den materiellen Vorteilen auch solche ideeller Art zu gewähren. Zunächst wird einmal der Handwerker von der törichten Ansicht geheilt, daß Kreditnehmen immer etwas unsolides sei. Ferner übt die Kreditgenossenschaft einen Druck auf ihn aus zur Buchführung, deren Wichtigkeit für den Handwerker gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, denn aus ihr erlernt er das kaufmännische Denken. Die Einwirkung der Genossenschaften auf Geist und Sinn ihrer Mitglieder kann nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht hoch genug bewertet werden. Betrachtet man die Statistiken und Geschäftsberichte der Genossenschaften, so kann man daraus erkennen, daß die Handwerker der Schulze-Delitzschen Genossenschaften vielfach keine Handwerker alten Schlages mehr sind, sondern Leute, die sich teilweise auf dem besten Wege befinden, kapitalistische Unternehmer zu werden.

Das Handwerk als Wirtschaftsform der Nahrungsidee wird auch mit Hilfe der Kreditgenossenschaften nicht zu retten sein, der Zersetzungsprozeß wird sich vielmehr noch beschleunigen, da sich mit Hilfe des Kredits die fähigen Persönlichkeiten schneller zum Unternehmer erheben. Wirtschaftlich gedacht ist es für unsere Volkswirtschaft von Vorteil und Bedeutung, gerade diese aufstrebenden Elemente zu unterstützen. Die wirtschaftlich Unfähigen und diejenigen, die nicht verstehen, die wohltuende Wirkung des Kredits für sich in Anspruch zu nehmen, finden zwar zum Teil noch auskömmliche Existenz in den Zweigen des Handwerks, in die zunächst die Maschine nicht einzudringen vermochte; es sind die Handwerkszweige, wo das Handwerk zum Reparaturgewerbe geworden ist, oder wo persönliche Dienstleistungen in den Vordergrund getreten sind.

Zum Schluß noch einige Worte über die Beteiligung der einzelnen Klassen an den Genossenschaften. Wie aus den Berufsstatistiken des Allgemeinen und Speziellen Teils zu ersehen ist, sind es vorwiegend Handwerker, Landwirte, Kaufleute und Arbeiter, aus denen sich die Mitglieder von Kreditgenossenschaften zusammensetzen, während bei den anderen Genossenschaften auch schon die Kaufleute zum größten Teile aus den Reihen der Mitglieder verschwinden. Warum ist die Beteiligung besser gestellter Kreise an den Genossenschaften so gering? Die ausschlaggebende Rolle scheinen dabei die sozialen Gegensätze und die Klassenunterschiede zu spielen. Kann man doch schon

bei den besser gestellten Handwerkern erkennen, daß sie in ihren Interessenfragen sich mit den weniger gutgestellten Kollegen als nicht solidarisch erklären. Wie oft hört man die Klage bei den Kreditgenossenschaften, daß Handwerksmeister, die in ihrem wirtschaftlichen Streben etwas vorwärts gekommen sind, sich schon als Fabrikanten fühlen, und als solche keiner Kreditgenossenschaft angehören zu können glauben; sie müssen mit einer Großbank in Geschäftsverkehr treten, weil es ihnen nach ihrer Meinung mehr Kredit und Ansehen schaffen wird. Dies ist ein Übel, welches am Handwerk frißt. Wieviel anders ist dies bei den ländlichen Genossenschaften. Mögen dort die sozialen Verhältnisse noch so verschieden sein, sie betonen alle das Gemeinsame ihrer Interessen. Mögen doch alle Handwerker erkennen, daß es im Wirtschaftsleben eine Trennung nach Stand und politischer Anschauung nicht geben darf, daß alle mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben: die Bemühungen, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu erhalten. Würden sich alle Klassen am Genossenschaftswesen beteiligen, so könnte die Möglichkeit bestehen, eine Versöhnung der sozialen Gegensätze auf Grund eines gegenseitigen Sichkennenlernens herbeizuführen.

Lebenslauf.

Ich, Erich Schnell, wurde am 17. Oktober 1901 zu Freudenberg in Westfalen geboren, als Sohn des Schuhmachermeisters Hermann Schnell und der Amalie, geb. Hebel. Vom 6. bis zum 10. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule und bis zum 13. Lebensjahre die Rektoratsschule zu Freudenberg. Nach fünfjährigem Besuch des Realgymnasiums zu Betzdorf i./Rhld. bestand ich daselbst Ostern 1920 die Prüfung der Reife. Ich enschloß mich zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und hörte 2 Semester an der Universität Gießen und 2 Semester an der Universität Leipzig. Wirtschaftliche Beweggründe veranlaßten dann eine Unterbrechung meines Studiums. Nachdem ich schon ½ Jahr in einem Eisenerzbergwerk meiner Heimat unter Tage tätig gewesen war, um durch diesen Erwerb die Fortsetzung meines Studiums zu ermöglichen, ein Vorhaben, welches jedoch an der zunehmenden Inflation unseres Geldes scheiterte, trat ich als Lehrling in die Vereinsbank e. G. m. b. H. zu Siegen i./W. ein. Daselbst hatte ich Gelegenheit, alle banktechnischen Fragen kennen zu

lernen. Nach beendeter Lehrzeit nachm ich wieder mit dem S.-S. 1924 an der Universität Göttingen meine unterbrochenen Studien auf und erhielt von Herrn Prof. C. v. Dietze vorliegendes Thema zur Bearbeitung als Dissertation. Herr Prof. C. v. Dietze erhielt mit dem S.-S. 1925 einen Ruf an die Rostocker Universität, wohin ich ihm nachfolgte, um daselbst mein Studium abzuschließen und habe daselbst am 19. 12. 1925 zum Doktor der Staatswissenschaft promoviert.

Rostock, Weihnachten 1925.